

KONZERNABSCHLUSS

114	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	121	Konzern-Wertschöpfungsrechnung
115	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	122	Konzern-Anhang
116	Konzern-Bilanz	211	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
118	Konzern-Kapitalflussrechnung		
120	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. EUR	2020	Anteil in %	2019	Anteil in %	Veränd. in %
Umsatzerlöse [1]	14.413,0	100,0	14.271,7	100,0	1,0
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	- 25,6	- 0,2	- 8,0	- 0,1	> 100
Andere aktivierte Eigenleistungen	12,8	0,1	12,3	0,1	4,1
Materialaufwand [2]	7.265,6	50,4	7.151,0	50,1	1,6
Aufwendungen für Finanzdienstleistungen [3]	29,0	0,2	21,8	0,1	33,0
	7.105,6	49,3	7.103,2	49,8	0,0
Sonstige betriebliche Erträge [4]	110,0	0,8	108,0	0,8	1,9
Personalaufwand [5]	3.843,3	26,7	3.852,3	27,0	- 0,2
Abschreibungen [6]	778,6	5,4	720,7	5,0	8,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen [7]	1.784,6	12,4	1.861,9	13,1	- 4,2
Finanzerträge [8]	44,3	0,3	42,8	0,3	3,5
Finanzaufwendungen [8]	99,0	0,7	85,8	0,6	15,4
Ergebnis vor Ertragsteuern [9]	754,4	5,2	733,3	5,2	2,9
Ertragsteuern [10]	150,4	1,0	138,2	1,0	8,8
Jahresüberschuss	604,0	4,2	595,1	4,2	1,5
Davon entfallen auf:					
Eigentümer der Konzernobergesellschaften	602,4	4,2	589,7	4,1	2,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1,6	0,0	5,4	0,1	- 70,4
	604,0	4,2	595,1	4,2	1,5

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	2020	Anteil in %	2019	Anteil in %	Veränd. in %
Jahresüberschuss	604,0	100,0	595,1	100,0	1,5
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern), das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann:					
Netto-Gewinn (+)/Verlust (-) aus der Absicherung von Cashflows	- 3,3	- 0,5	- 8,0	- 1,3	- 58,8
Fremdwährungsumrechnung	- 75,3	- 12,5	18,3	3,1	< - 100
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto	- 78,6	- 13,0	10,3	1,8	< - 100
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern), das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden wird:					
Gewinn/Verlust aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	- 12,1	- 2,0	- 40,7	- 6,8	- 70,3
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden wird, netto	- 12,1	- 2,0	- 40,7	- 6,8	- 70,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	- 90,7	- 15,0	- 30,4	- 5,1	> 100
Gesamtergebnis nach Steuern	513,3	85,0	564,7	94,9	- 9,1
Davon entfallen auf:					
Eigentümer der Konzernobergesellschaften	512,6	84,9	559,6	94,0	- 8,4
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,7	0,1	5,1	0,9	- 86,3
	513,3	85,0	564,7	94,9	- 9,1

Konzern-Bilanz

Aktiva in Mio. EUR		2020	Anteil in %	2019	Anteil in %	Veränd. in %
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte [11]		284,3	2,1	383,4	3,0	- 25,8
Sachanlagen [12]		3.686,6	27,4	3.675,1	29,1	0,3
Nutzungsrechte an Vermögenswerten [13]		960,6	7,1	884,8	7,0	8,6
Finanzanlagen [14]		99,5	0,7	102,6	0,8	- 3,0
Forderungen aus Finanzdienstleistungen [15]		1.084,8	8,0	969,0	7,7	12,0
Sonstige Vermögenswerte [21]		29,7	0,2	33,0	0,3	- 10,0
Latente Steuern [16]		222,4	1,7	214,0	1,7	3,9
		6.367,9	47,2	6.261,9	49,6	1,7
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte [17]		2.222,4	16,5	2.288,0	18,1	- 2,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [18]		1.941,9	14,4	1.974,8	15,6	- 1,7
Forderungen aus Finanzdienstleistungen [15]		1.047,4	7,8	1.113,5	8,8	- 5,9
Ertragsteuerforderungen [19]		58,7	0,4	45,3	0,4	29,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte [20]		165,0	1,2	170,1	1,3	- 3,0
Sonstige Vermögenswerte [21]		199,0	1,5	203,7	1,6	- 2,3
Wertpapiere [22]		84,5	0,6	93,2	0,8	- 9,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [23]		1.386,4	10,3	476,9	3,8	> 100
		7.105,3	52,7	6.365,5	50,4	11,6
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte [24]		4,8	0,1	0,0	0,0	> 100
		7.110,1	52,8	6.365,5	50,4	11,7
		13.478,0	100,0	12.627,4	100,0	6,7

Passiva in Mio. EUR	2020	Anteil in %	2019	Anteil in %	Veränd. in %
Eigenkapital					
Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital [25]					
Gezeichnetes Kapital	408,4	3,0	408,4	3,2	0,0
Rücklagen	2.337,5	17,3	2.190,3	17,4	6,7
Bilanzgewinn	3.116,8	23,1	2.897,4	22,9	7,6
	5.862,7	43,4	5.496,1	43,5	6,7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	57,7	0,4	57,9	0,5	- 0,3
	5.920,4	43,8	5.554,0	44,0	6,6
Langfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [26]	670,6	5,0	661,3	5,2	1,4
Finanzschulden [27]	1.763,9	13,1	1.216,2	9,6	45,0
Leasingverbindlichkeiten [28]	723,8	5,4	640,5	5,1	13,0
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses [29]	359,3	2,7	339,7	2,7	5,8
Rückstellungen [30]	121,1	0,9	113,4	0,9	6,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [31]	14,0	0,1	14,5	0,1	- 3,4
Sonstige Verbindlichkeiten [32]	0,9	0,0	1,4	0,0	- 35,7
Latente Steuern [16]	111,4	0,8	127,3	1,0	- 12,5
	3.765,0	28,0	3.114,3	24,6	20,9
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	817,3	6,1	827,3	6,6	- 1,2
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [26]	1.057,7	7,8	1.052,2	8,4	0,5
Finanzschulden [27]	307,9	2,3	709,7	5,6	- 56,6
Leasingverbindlichkeiten [28]	249,7	1,9	269,7	2,1	- 7,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	91,3	0,7	74,8	0,6	22,1
Rückstellungen [30]	217,0	1,6	194,4	1,5	11,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [31]	554,5	4,1	430,4	3,4	28,8
Sonstige Verbindlichkeiten [32]	496,1	3,7	400,6	3,2	23,8
	3.791,5	28,2	3.959,1	31,4	- 4,2
Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird [24]	1,1	0,0	0,0	0,0	> 100
	3.792,6	28,2	3.959,1	31,4	- 4,2
	13.478,0	100,0	12.627,4	100,0	6,7

Konzern-Kapitalflussrechnung*

Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit in Mio. EUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	754,4	733,3
Ertragsteuerzahlungen	- 173,1	- 185,5
Finanzaufwendungen (ohne Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente)	99,0	75,0
Finanzerträge (ohne Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente)	- 37,5	- 42,8
Zinseinnahmen aus operativer Tätigkeit	5,8	8,6
Zinszahlungen aus operativer Tätigkeit	- 16,0	- 17,1
Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,1	- 1,7
Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten	778,1	718,9
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,1	2,1
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5,7	- 5,0
Gewinne / Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	- 6,8	10,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	116,2	52,4
Brutto Cashflow	1.520,6	1.349,0
Veränderung der Vorräte	- 20,5	- 42,3
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 47,0	- 15,9
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	- 63,2	- 223,3
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,4	- 40,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	15,4	143,4
Veränderung der kurzfristigen Wertpapiere	10,4	37,6
Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens	181,2	- 85,5
Cashflow aus operativer Tätigkeit	1.600,3	1.123,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 36,5	- 36,2
Investitionen in Sachanlagen	- 426,8	- 668,3
Investitionen in Finanzanlagen	- 12,1	- 32,0
Investitionen in neu erworbene Tochterunternehmen abzüglich liquider Mittel sowie variable Kaufpreiszahlungen **	- 2,5	- 67,8
Erlöse aus Anlageabgängen	37,3	28,4
Cashflow aus investiver Tätigkeit	- 440,6	- 775,9

Zahlungsströme in Mio. EUR	2020	2019
Ausschüttungen	- 303,8	- 265,9
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth inkl. Zinseinnahmen	61,6	26,4
Kapitaleinlage	156,6	85,5
Zunahme Finanzschulden	783,9	115,8
Abnahme Finanzschulden	- 621,2	- 35,8
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	- 310,0	- 253,6
Zinszahlungen/ Zinseinnahmen aus Finanzierungstätigkeit	- 37,8	- 41,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 270,7	- 368,8
Konsolidierungsbedingte Effekte	28,1	0,6
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 7,6	5,5
Veränderung der liquiden Mittel	909,5	- 15,6

Zusammensetzung der liquiden Mittel in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung in Mio. EUR
Kurzfristige Finanzinvestitionen	0,7	0,2	0,5
Sonstige Zahlungsmitteläquivalente	1,8	2,2	- 0,4
Barmittel	2,0	2,8	- 0,8
Guthaben bei Kreditinstituten	1.381,9	471,7	910,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.386,4	476,9	909,5

* Verweis zu „J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“

** Verweis zu „C. Konsolidierungskreis“

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung*

Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Unterschied aus Währungsrechnung	Ausgleichsposten für Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Rücklage für Cashflow-Hedges	Andere Kapital- und Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
1. Januar 2019	408,4	- 121,1	- 83,6	- 1,7	2.253,7	2.659,5	5.115,2	56,9	5.172,1
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	589,7	589,7	5,4	595,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	18,6	- 40,7	- 8,0	0,0	0,0	- 30,1	- 0,3	- 30,4
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	18,6	- 40,7	- 8,0	0,0	589,7	559,6	5,1	564,7
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	83,0	2,5	85,5
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	92,3	- 92,3	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 259,5	- 259,5	- 6,4	- 265,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	- 2,3	0,0	- 2,2	- 0,3	- 2,5
31. Dezember 2019	408,4	- 102,4	- 124,3	- 9,7	2.426,7	2.897,4	5.496,1	57,9	5.554,0
1. Januar 2020	408,4	- 102,4	- 124,3	- 9,7	2.426,7	2.897,4	5.496,1	57,9	5.554,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	602,4	602,4	1,6	604,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	- 74,4	- 12,1	- 3,3	0,0	0,0	- 89,8	- 0,9	- 90,7
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	- 74,4	- 12,1	- 3,3	0,0	602,4	512,6	0,7	513,3
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	156,5	0,0	156,5	0,1	156,6
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	80,9	- 80,9	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 302,5	- 302,5	- 1,3	- 303,8
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	- 0,3	0,0	0,0	- 0,1	0,4	0,0	0,1	0,1
31. Dezember 2020	408,4	- 177,1	- 136,4	- 13,0	2.664,0	3.116,8	5.862,7	57,7	5.920,4

* Verweis zu (25) „Eigenkapital“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Konzern-Wertschöpfungsrechnung*

Entstehung der Wertschöpfung in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung in %
Umsatzerlöse	14.413,0	14.271,7	1,0
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen für Investitionen	- 12,8	4,3	< - 100
Sonstige betriebliche Erträge	110,0	108,0	1,9
Finanzerträge	44,3	42,8	3,5
	14.554,5	14.426,8	0,9
Abzüglich Vorleistungen			
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	7.294,6	7.172,8	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.784,6	1.861,9	- 4,2
Abschreibungen	778,6	720,7	8,0
	9.857,8	9.755,4	1,0
Wertschöpfung	4.696,7	4.671,4	0,5
Verwendung in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalaufwand)	3.843,3	3.852,3	- 0,2
Öffentliche Hand (Steueraufwand)	150,4	138,2	8,8
Unternehmen	456,8	414,7	10,2
Anteilseigner**	147,2	180,4	- 18,4
Darlehensgeber	99,0	85,8	15,4
Wertschöpfung	4.696,7	4.671,4	0,5

* Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

** Ausschüttungen abzüglich Kapitaleinlage

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Informationen

Der Sitz der Würth-Gruppe ist 74653 Künzelsau, Deutschland.

Das Kerngeschäft der Würth-Gruppe ist der weltweite Handel mit Befestigungs- und Montagematerial. Die verkaufsaktiven Gesellschaften der Würth-Gruppe gliedern sich in zwei Einheiten: Würth-Linie und Allied Companies.

Im Zentrum der Geschäftstätigkeit der Würth-Linie steht der Handel mit Befestigungs- und Montagematerial für Kunden aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie. Das Verkaufsprogramm der Würth-Linie umfasst Produkte, die unter eigener Marke und über einen eigenen Außendienst angeboten werden. Schwerpunkt ist der Handel mit Schrauben, Schraubenzubehör, DIN- und Normteilen, chemisch-technischen Produkten, Möbel- und Baubeschlägen, Dübeln, Isolierungen, Hand-, Elektro-, Schneid- und Druckluftwerkzeugen, Service- und Pflegeprodukten, Verbindungs- und Befestigungsmaterial, Bevorratungs- und Entnahmesystemen sowie der Direktversand von Arbeitskleidung.

Die Allied Companies – Gesellschaften des Konzerns, die an das Kerngeschäft angrenzen oder diversifizierte Geschäftsbereiche bearbeiten – ergänzen das Portfolio der Würth-Gruppe. Sie sind in neun strategische Geschäftseinheiten aufgeteilt und bis auf wenige Produktionsunternehmen in der Mehrzahl Handelsunternehmen in verwandten Geschäftsfeldern. Der Bereich Diversifikation innerhalb der Allied Companies umfasst Dienstleistungsbetriebe, z. B. Hotels und Gastronomie sowie Logistikdienstleister.

B. Anwendung der International Financial Reporting Standards

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den IFRS insgesamt und den ergänzend nach § 315e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht aus Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang. Der Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des § 315 HGB aufgestellt.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Alle zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des IFRS-Interpretations Committee (vormals IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten. Die Buchwerte der in der Konzern-Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst.

Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt. Alle angegebenen Beträge lauten, sofern nicht anders angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR).

Für die Gliederung der Konzern-Bilanz nach IFRS wurde eine Klassifizierung nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden vorgenommen. Als langfristige Vermögenswerte bzw. langfristige Schulden werden Positionen ausgewiesen, die nicht innerhalb eines Jahres fällig sind. Weiterhin werden latente Steuern jeweils als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde am 23. März 2021 von der Konzernführung der Würth-Gruppe zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Beirats der Würth-Gruppe freigegeben.

Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf konzerneinheitliche Festlegungen wirtschaftlicher Nutzungsdauern, auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von aktivierten Entwicklungskosten und Rückstellungen, auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus aktivierten latenten Steuern sowie auf die Annahmen bezüglich der zukünftigen Ertragskraft von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die wichtigsten sonstigen am Stichtag bestehenden wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

a) Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Würth-Gruppe überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Ein-

heiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit richtet sich nach der untersten Ebene, für die das Management, das über Unternehmenserwerbe entscheidet, den Geschäfts- oder Firmenwert für interne Zwecke überwacht. In der Würth-Gruppe ist das die legale Einheit. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 82,1 Mio. EUR (2019: 98,7 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in [11] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

b) Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten

Die Würth-Gruppe überprüft immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgruppen unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Weitere Einzelangaben dazu sind in [11] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“, [12] „Sachanlagen“ und [13] „Nutzungsrechte an Vermögenswerten“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

c) Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Es werden nur Verlustvorträge und temporäre Differenzen als werthaltig angesehen, von deren Nutzung

innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugehen ist. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 20,4 Mio. EUR (2019: 16,6 Mio. EUR) und sind in [16] „Latente Steuern“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

d) Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Im Weiteren wird die Qualität der zugrundeliegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleiheportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Anleihen handelt. Die Sterblichkeitsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das jeweilige Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Die Nettobuchwerte der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 359,3 Mio. EUR (2019: 339,7 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in [29] „Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt. Alle Angaben werden jährlich überprüft.

e) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare

Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf [33] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz verwiesen.

f) Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Anhangsangabe F dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Abzinsungssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31. Dezember 2020 11,8 Mio. EUR (2019: 11,9 Mio. EUR).

g) Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzdienstleistungen

Die Würth-Gruppe nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch eine Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kunden bestimmt.

Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten der Würth-Gruppe. Anschließend kalibriert die Würth-Gruppe die Tabelle, um ihre historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kredit-

ausfälle führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle der Würth-Gruppe und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Würth-Gruppe sind in [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Berechnung der Wertminderung im ersten Schritt grundsätzlich zum 12-Monats-Kreditverlust. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die in die Intensivbetrachtung übergehen, erfolgt die Berechnung der Wertminderung zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit.

h) Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben bzw. übernommenen Geschäftsbetrieben

Bei Unternehmenszusammenschlüssen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile bzw. werden dem Verkäufer Verkaufsoptionen für nicht beherrschende Anteile gewährt. Die darauf basierenden Kaufpreisverbindlichkeiten unterliegen Schätzungen in Form der zukünftigen erreichbaren Ziele sowie bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreise. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

i) Kaufpreisforderungen für veräußerte Tochterunternehmen

Bei Unternehmensveräußerungen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile. Die darauf basierenden Kaufpreisforderungen unterliegen Schätzungen bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreiszahlungen.

j) Bestimmung der Laufzeit aus Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – die Würth-Gruppe als Leasingnehmer

Die Würth-Gruppe bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass sie diese Option

ausüben wird. Sollte hinreichend sicher sein, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden nur die Zeiträume, die sich aus der Option bis zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, angesetzt.

Die Würth-Gruppe hat Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Sie trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, sie zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für sie einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt die Würth-Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob sie die Option zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrundeliegenden Vermögenswerts).

k) Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Die Würth-Gruppe kann den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet sie zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten ihren Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den die Würth-Gruppe zahlen müsste, wenn sie für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die sie in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die die Würth-Gruppe „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Weitere Einzelheiten dazu sind im Abschluss unter F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten überarbeiteten IFRS und IFRIC-Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anhangangaben ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung von:

- ▶ „Überarbeitetes Rahmenkonzept“
- ▶ Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“

- ▶ **Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7**
- ▶ **Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“**
- ▶ **Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse – Covid-19 in Bezug auf Mietkonzessionen“**

Die Anwendung dieser Standards wird nachfolgend näher erläutert:

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 29. März 2018 das **überarbeitete Rahmenkonzept** (Conceptual Framework for Financial Reporting) veröffentlicht. Das Rahmenkonzept dient zum einen dem IASB bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Zum anderen unterstützt es Unternehmen bei der Klärung von Bilanzierungssachverhalten, die nicht direkt in den IFRS geregelt sind. Letztlich soll es auch allen anderen interessierten Parteien helfen, die IFRS besser zu verstehen. Das Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt „Status and purpose of the conceptual framework“ sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten. Laut Pressemitteilung wendet das Board das Rahmenkonzept sofort an, während Unternehmen es ab 2020 anwenden sollen. Für die Würth-Gruppe ergeben sich aus dem überarbeiteten Rahmenkonzept keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 31. Oktober 2018 **Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“** veröffentlicht. Die Änderungen sollen dem IFRS-Abschlussersteller die Beurteilung von Wesentlichkeit erleichtern, ohne dass die bisherigen Regelungen substantiell geändert werden. Zudem wird mit den Änderungen sichergestellt, dass die Definition von Wesentlichkeit im IFRS-Regelwerk einheitlich erfolgt. Die geänderte Definition von „wesentlich“ lautet: Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass ihr Auslassen, ihre fehlerhafte Darstellung oder ihre Verschleierung diejenigen Entscheidungen beeinflussen, die die primären Adressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen, die Finanzinformationen über ein bestimmtes Unternehmen liefern. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Für die Würth-Gruppe ergaben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 26. September 2019 mit den **Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7** die erste Phase des Projekts zur IBOR-Reform veröffentlicht, das bestimmte Erleichterungen vorsieht. Die Erleichterungen beziehen sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die

IBOR-Reform nicht automatisch zur Beendigung des Hedge Accounting führt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Für die Würth-Gruppe ergaben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 22. Oktober 2018 veröffentlichte das International Accounting Standards Board **Änderungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“**. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen festzustellen, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb eines Vermögenswerts zu bilanzieren ist. Das IASB erwartet, dass die Änderungen an IFRS 3 und die entsprechenden 2017 vorgenommenen Änderungen an den US-GAAP zu einer einheitlicheren Anwendung der Definition eines Geschäftsbetriebs nach IFRS und nach US-GAAP führen werden. Für die Würth-Gruppe ergaben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse – Covid-19 in Bezug auf Mietkonzessionen“, wurde am 28. Mai 2020 vom IASB veröffentlicht. Die Änderungen bieten Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung von IFRS 16 Leitlinien zur Bilanzierung von Mietkonzessionen, die als direkte Folge der Covid-19-Pandemie entstehen. Als praktisches Hilfsmittel kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, nicht zu beurteilen, ob eine Covid-19-bezogene Mietkonzession eines Leasinggebers eine Mietvertragsänderung ist. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Covid-19-bezogenen Mietkonzession ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung gemäß IFRS 16 bilanzieren würde, wenn die Änderung keine Änderung des Leasingvertrags wäre. Die Änderung gilt für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Für die Würth-Gruppe ergaben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte und von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommene Standards, die aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Die bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Würth-Gruppe veröffentlichten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards werden nachfolgend aufgeführt. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangsangaben sowie die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung erwartet. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald diese verpflichtend anzuwenden sind und geht davon aus, dass diese keine signifikanten Auswirkungen auf den Abschluss der Würth-Gruppe haben werden.

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB eine **Änderung des IFRS 4 „Versicherungsverträge“**. Die Änderung regelt die zeitlich befristete Befreiung von Versicherern zur Anwendung der Regelungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ bis zum 31. Dezember 2022. Ursprünglich war diese Befreiungsregelung für Versicherer befristet bis zum 31. Dezember 2020. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2021 begannen, sollte diese auslaufen. Nun wurde die Befreiungsregel um zwei Jahre verlängert. Die Regelungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sind für Versicherer damit erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass diese Änderung keine signifikante Auswirkung auf den Konzernabschluss haben wird.

Im August 2020 veröffentlichte der IASB die **Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Reform der Referenzzinssätze – Phase 2“**. Mit diesen Änderungen sollen bilanzielle Fragestellungen zur zweiten Phase der IBOR-Reform erläutert werden. Phase 2 konzentriert sich auf Sachverhalte, die sich zum Zeitpunkt der Ablösung eines bislang geltenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen, risikolosen Zinssatz auswirken könnten. Insbesondere räumen die Änderungen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Veröffentlichte, aber von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens noch nicht übernommene Standards

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Würth-Gruppe angewandt, sobald diese in Kraft treten. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen

die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB **Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das konzeptionelle Rahmenwerk“**. Die Änderung aktualisiert IFRS 3, so dass sich der Standard auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Das IASB ergänzte IFRS 3 um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben IAS 37 oder IFRIC 21 (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden hat, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat. Eine weitere Ergänzung trifft eine ausdrückliche Aussage, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzen darf. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen und sind prospektiv anzuwenden. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Der IASB hat am 12. Februar 2021 die **Änderung an IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“** veröffentlicht. Die Änderung sieht vor, dass Unternehmen ihre wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben müssen. Die Änderungen sollen so dazu beitragen, die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verbessern. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Änderungen an IAS 1 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Der IASB hat am 12. Februar 2021 die **Änderungen an IAS 8 „Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen“** veröffentlicht. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Änderung der Schätzung angewendet werden, während Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden. Die Änderun-

gen an IAS 8 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an **IAS 16 „Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet“**, veröffentlicht. Danach wird es Unternehmen künftig nicht mehr gestattet sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die produziert werden, während eine Sachanlage zu dem Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Stattdessen sind diese Erlöse zusammen mit den Herstellungskosten der Sachanlagen in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung zu erfassen.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen und sind rückwirkend auf Sachanlagen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten in dem Abschluss, in dem die Änderungen erstmals angewendet werden, dargestellten Berichtsperiode in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wurden. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurde im Mai 2017 veröffentlicht und beinhaltet einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 „Versicherungsverträge“. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des aufliegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Vorschriften von IFRS 4, die weitgehenden Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- ▶ eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und

- ▶ ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge. IFRS 17 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, IFRS 17 nicht vorzeitig anzuwenden und prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 23. Januar 2020 **Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“** veröffentlicht. Demnach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über ein Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, dieses auch auszuüben. Bei Rechten, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist eine Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, wird klargestellt, dass dies die Klassifizierung der Schuld als kurz- bzw. langfristig nicht beeinflusst, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird. Die Änderungen treten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, in Kraft. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an **IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“** veröffentlicht, um zu konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat. Die Änderung stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen (directly related cost approach). Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022

beginnen. Die Würth-Gruppe wird diese Änderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie die Änderungen erstmals anwendet, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind und geht davon aus, dass die Änderungen jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an **IFRS 9 „Finanzinstrumente – Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden“** veröffentlicht. Durch die Änderung wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Dazu zählen nur solche Gebühren, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Ein Unternehmen hat die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten anzuwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahrs, in dem das Unternehmen die Änderung erstmals anwendet, modifiziert oder ausgetauscht werden. Die Änderung ist wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Würth-Gruppe wird die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten anwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie die Änderung erstmals anwendet, modifiziert oder ausgetauscht werden. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurden neben den gleichgeordneten Obergesellschaften alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen den gleichgeordneten Obergesellschaften unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht und somit die Möglichkeit zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses gegeben ist. Die Obergesellschaften – und damit die gesamte Würth-Gruppe – unterliegen der einheitlichen Leitung durch die Konzernführung. Der Konsolidierungskreis richtet sich somit nach der konzerneinheitlichen Eigentümer-, Unternehmensorganisations- und Unternehmensführungsstruktur der Würth-Gruppe, da nur eine solche Darstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Würth-Gruppe vermittelt. Eine Abgrenzung des Konsoli-

derungskreises gemäß IAS 27 bzw. IFRS 10 würde zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, da Transaktionen zwischen den so entstehenden Teilkonzernen dann nicht mehr zutreffend abgebildet würden und die Teilkonzerne die tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten der Würth-Gruppe grundsätzlich bezüglich sämtlicher Konzernjahresabschlussposten nur unvollständig und irreführend abbilden würden.

Tochterunternehmen wurden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Würth-Gruppe die Beherrschung erlangte, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Anschaffungskosten für erworbene Tochterunternehmen und übernommene Geschäftsbetriebe setzen sich aus den hingegebenen Gegenleistungen zuzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss zusammen.

Aus Unternehmenserwerben der Vorjahre wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 93,1 Mio. EUR (2019: 85,6 Mio. EUR) Aufwand aus der Abschreibung und Wertminderung von Vermögenswerten, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckt wurden, gebucht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben in Höhe von 6,1 Mio. EUR neu bewertet und ergebniswirksam ausgebucht. Darüber hinaus wurden in 2020 Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben der Vorjahre in Höhe von 2,5 Mio. EUR beglichen.

Zum 30. Oktober 2020 veräußerte die Würth-Gruppe 100% der Anteile an der Arvid Nilsson Sverige AB, Kungälv, Schweden. Aus der Veräußerung entstand ein Verlust in Höhe von 8,6 Mio. EUR, welcher in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Im Zuge des Verkaufs wurden am 29. Oktober 2020 100% der Anteile an der Arvid Nilsson Norge AS, Oslo, Norwegen, an die Arvid Nilsson Sverige AB übertragen.

Da die Würth-Gruppe bereits in 2020 beabsichtigte 51% der Anteile an der TUNAP Cosmetics GmbH, Kematen in Tirol, Österreich zu veräußern wurden die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft in der Konzern-Bilanz unter als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und unter Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird ausgewiesen. Zum 1. März 2021 erfolgte die Veräußerung.

D. Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Konzernobergesellschaften und Tochterunternehmen.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet) die an den Veräußerer übertragene Gegenleistung zuzüglich des Betrags der nicht beherrschenden Anteile und des beizulegenden Zeitwerts der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile am erworbenen Unternehmen mit dem Saldo der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung verrechnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Goodwill aktiviert. Verbleibende passivische Unterschiedsbeträge werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgswirksam verbucht. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sukzessive Unternehmenserwerbe bei schon vorhandener Kontrolle sowie Anteilsveräußerungen bei weiterhin vorhandener Kontrolle werden seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgsneutral im Eigenkapital behandelt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, die in eine Beherrschung des Unternehmens münden, bzw. im Fall der Veräußerung von Anteilen mit Verlust der Beherrschung, wird eine erfolgswirksame Neubewertung der bereits gehaltenen bzw. der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Unternehmen, die unter der gemeinsamen Kontrolle einer oder mehrerer Parteien stehen (transactions under common control), werden durch Anwendung der Pooling-of-Interest-Methode abgebildet. Hiernach werden durch die Transaktion entstehende Veräußerungsgewinne oder -verluste mangels wirtschaftlicher Substanz erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsoli-

tierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bei den Vorräten und im Anlagevermögen sind grundsätzlich ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Konzernobergesellschaften zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Konzernobergesellschaften entfällt.

E. Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden nicht-monetäre und monetäre Posten in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Monetäre Posten werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Aktiva bzw. monetären Passiva in fremder Währung werden ergebniswirksam in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Als Umrechnungsverfahren für die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften wird die funktionale Währungsumrechnung angewendet. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, aller ausländischen Gesellschaften in Euro zu den Kursen am Abschlussstichtag, da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Konzerngesellschaften ihr Geschäft selbstständig in ihren Landeswährungen betreiben und diese den funktionalen Währungen entsprechen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet (erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung). Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Bei Aufwands- und Ertragsposten erfolgt die Umrechnung mit Durchschnittskursen.

Die Differenzen zum Stichtagskurs werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Jahresabschlüsse der wichtigsten Tochtergesellschaften in Ländern, die nicht der Europäischen Währungsunion angehören, wurden unter Verwendung der folgenden Umrechnungskurse in Euro umgerechnet:

	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Stichtagskurse zum Bilanzstichtag	
	2020	2019	2020	2019
1 US-Dollar	0,87982	0,89327	0,81726	0,89051
1 Pfund Sterling	1,12408	1,13937	1,11709	1,17485
1 Kanadischer Dollar	0,65354	0,67305	0,64167	0,68476
1 Australischer Dollar	0,60578	0,62082	0,63058	0,62492
1 Brasilianischer Real	0,17034	0,22680	0,15731	0,22148
1 Chinesischer Renminbi Yuan	0,12714	0,12939	0,12496	0,12792
1 Dänische Krone	0,13415	0,13394	0,13434	0,13385
1 Norwegische Krone	0,09342	0,10148	0,09539	0,10137
1 Polnischer Zloty	0,22500	0,23269	0,21927	0,23494
1 Russischer Rubel	0,01213	0,01384	0,01105	0,01429
1 Schwedische Krone	0,09540	0,09440	0,09944	0,09571
1 Schweizer Franken	0,93417	0,89881	0,92455	0,92159
1 Tschechische Krone	0,03782	0,03895	0,03808	0,03936
1 Ungarischer Forint	0,00285	0,00308	0,00276	0,00302

F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Würth-Gruppe erfasst Geschäftsvorfälle am Tage ihrer Transaktion. Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) erstellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Bilanzierung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entsprechend IFRS 3.19 entweder nach der anteiligen Bewertung des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill) oder der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill). Diese Entscheidung kann für jeden Unternehmenszusammenschluss einzeln getroffen werden und stellt keine Wahl der Rechnungslegungsmethode dar, die für alle von der Würth-Gruppe vorgenommenen Unternehmenszusammenschlüsse gilt.

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde, mit Ausnahme der Gesellschaften Diffutherm und Dinol, jeweils die rechtliche Einheit definiert.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzel erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer differenziert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung hin überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer

und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst. Aktivierte Kundenbeziehungen, Software, Konzessionen sowie sonstige Nutzungsrechte werden über eine Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sowie bei noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Finanzierungskosten werden aktiviert. Die Zuaktivierung der Kosten endet, wenn der Vermögenswert fertiggestellt und allgemein freigegeben ist. Voraussetzung für die Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen:

- ▶ Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, damit dieser zur Nutzung und/ oder zum Verkauf zur Verfügung steht,
- ▶ die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen,
- ▶ die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,
- ▶ der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
- ▶ die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können,
- ▶ die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurde durch die Würth-Gruppe auf drei bis sieben Jahre geschätzt.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38.54 sofort als Aufwand erfasst.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung. Finanzierungskosten werden aktiviert, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt. Sachanlagen, mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten, werden grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

Gebäude	25 - 40 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten an Vermögenswerten wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte oder wenn ein jährlicher Werthaltigkeitstest vorgeschrieben ist. Soweit der

erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre. Eine Wertaufholung unterbleibt bei Geschäfts- oder Firmenwerten.

Bei den **Nutzungsrechten an Vermögenswerten** handelt es sich um Leasingverträge, bei denen die Würth-Gruppe Leasingnehmer ist. Nähere Informationen sind unter Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Leasingverhältnisse“ dargestellt.

Beim **erstmaligen Ansatz und der Bewertung finanzieller Vermögenswerte** werden diese entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung ihrer finanziellen Vermögenswerte ab. Die Würth-Gruppe bewertet einen finanziellen Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die Würth-Gruppe den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen. Damit ein finanzieller Ver-

mögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung ihrer finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die Würth-Gruppe ihre finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien klassifiziert:

- ▶ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) = AC
- ▶ Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte = FVTPL

Die Kategorie **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)** hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss der Würth-Gruppe. Die Würth-Gruppe bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- ▶ die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Würth-Gruppe enthalten unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus dem Bankgeschäft sowie unter den Schuldinstrumenten ausgewiesene sonstige finanzielle Vermögenswerte und Wertpapiere.

Die Kategorie der **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte** enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte Schuldinstrumente sowie börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich die Würth-Gruppe nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Eine **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte** (bzw. eines Teils eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Teils einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) erfolgt hauptsächlich dann (d. h. wird aus der Konzern-Bilanz der Würth-Gruppe entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- ▶ Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- ▶ Die Würth-Gruppe hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und

dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die Würth-Gruppe ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet sie, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihr verbleiben. Wenn sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Würth-Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Würth-Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Würth-Gruppe eventuell zurückzahlen müsste.

Weitere Einzelheiten zur **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten** sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ „Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen“ im Abschnitt B. Anwendung der International Financial Reporting Standards
- ▶ [15] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz sowie
- ▶ [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz.

Die Würth-Gruppe erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt die Würth-Gruppe erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicher-

heiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-Kreditverlust). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat die Würth-Gruppe eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Würth-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt sie Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit. Die Würth-Gruppe hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf ihrer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz und bei der Bewertung als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Finanzschulden und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Würth-Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Anleihen und Bankverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkrediten und derivativen Finanzinstrumenten.

Die **Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten** hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die von der Würth-Gruppe abgeschlossenen derivativen Finanzins-

trumente sowie die Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzschulden

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Des Weiteren werden unter den Finanzschulden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften ausgewiesen, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Es handelt sich dabei um als Verbindlichkeiten ausgewiesene Minderheitsanteile bzw. um eine Verbindlichkeit gegenüber Minderheitsgesellschaftern aus einer Put-Option über den Erwerb weiterer Minderheitsanteile.

Weitere Informationen sind unter [27] „Finanzschulden“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Eine **Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten** erfolgt dann, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanzuell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Eine **Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten** erfolgt dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In diesem Fall wird der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Die Würth-Gruppe verwendet **derivative Finanzinstrumente** wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist.

Als **Sicherungsbeziehungen eingesetzte derivative Finanzinstrumente** werden zum Zwecke der Bilanzierung wie folgt klassifiziert:

- ▶ Als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fairvalue-Hedge), wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt.
- ▶ Als Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge), wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Würth-Gruppe im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentationen aus der Zeit vor dem 1. Januar 2018 enthalten die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie die Würth-Gruppe die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designiert wurde, hoch wirksam waren.

Seit dem 1. Januar 2018 umfasst die Dokumentation die Identifizierung des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäfts, der Art des abgesicherten Risikos und die Art und Weise, wie die Würth-Gruppe beurteilen wird, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt (einschließlich ihrer Analyse der Ursachen einer Unwirksamkeit der Absicherung und der Art und Weise der Bestimmung der Sicherungsquote). Eine Sicherungsbeziehung erfüllt nur dann die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- ▶ Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung.
- ▶ Die Auswirkung des Ausfallrisikos hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben.
- ▶ Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die aus dem Volumen des von der Würth-Gruppe tatsächlich gesicherten Grundgeschäfts und dem Volumen des Sicherungsinstruments resultiert, das die Würth-Gruppe zur Absicherung dieses Volumens des gesicherten Grundgeschäfts tatsächlich eingesetzt hat.

Sicherungsgeschäfte, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fairvalue-Hedge)

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet werden kann, wird als Teil des Buchwerts des gesicherten Grundgeschäfts verbucht und ebenfalls in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst. Bei Sicherungsgeschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, die sich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte Grundgeschäfte beziehen, wird die Anpassung des Buchwerts erfolgswirksam über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts mittels der Effektivzinsmethode aufgelöst. Sobald eine Anpassung vorliegt, kann die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode beginnen, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem das Grundgeschäft nicht mehr um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abzusichernde Risiko zurückzuführen sind, angepasst wird. Wird das Grundgeschäft ausgebucht, wird der nicht amortisierte beizulegende Zeitwert sofort in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Wird eine nicht in der Bilanz angesetzte feste Verpflichtung als Grundgeschäft klassifiziert, so wird die nachfolgende kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verpflichtung, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist,

als Vermögenswert oder Schuld mit einem entsprechenden Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Weitere Informationen sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben enthalten.

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst:

- ▶ Den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder
- ▶ die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Die Würth-Gruppe designiert Cashflow-Hedges als Teil ihrer Strategie, um ihre Zins- und Fremdwährungsumwertungsschwankungen innerhalb ihrer festgelegten Grenzen zu mindern und die Cashflow-Schwankungen aus dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko eines Instruments oder einer Gruppe von Instrumenten zu reduzieren.

Die im sonstigen Ergebnis kumulierten Beträge werden je nach Art des gesicherten Grundgeschäfts bilanziert. Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, wird der im Eigenkapital kumulativ erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit umgebucht. Dies stellt keinen Umgliederungsbetrag dar und wird somit nicht im sonstigen Ergebnis der Berichtsperiode erfasst. Dies gilt auch in Fällen, in denen die abgesicherte erwartete Transaktion für einen nichtfinanziellen Vermögenswert oder eine nichtfinanzielle Verbindlichkeit später zu einer festen Verpflichtung wird, auf die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts angewendet wird. Bei allen anderen Absicherungen von Cashflows wird der im sonstigen Ergebnis kumulativ erfasste Betrag in derselben Periode oder denselben Perioden, in der bzw. denen sich die abgesicherten Cashflows auf das Periodenergebnis auswirken, als Umgliederungsbetrag in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintre-

ten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Nach der Beendigung der Bilanzierung ist ein eventuell im kumulierten sonstigen Ergebnis verbliebener Betrag bei Eintritt der abgesicherten Cashflows entsprechend der Art der zugrundeliegenden Transaktion wie oben beschrieben zu bilanzieren. Weitere Informationen sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben enthalten.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen** beinhalten die aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft bestehenden Forderungen und Schulden. Bankforderungen und -kredite sowie Kundenforderungen und -kredite sind Finanzanlagen mit festen oder befristeten Zahlungen und festen Laufzeiten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich der Kreditrisiken mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Würth-Gruppe tritt u. a. als Leasinggeber auf und weist Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing in der Konzern-Bilanz als Forderungen aus Finanzdienstleistungen aus, und zwar in Höhe der nicht forfaitierten Nettoinvestitionswerte aus den Leasingverhältnissen. Die Erfassung der Finanzerträge wird auf eine Weise vorgenommen, die eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Leasinggebers in das Finanzierungsleasingverhältnis widerspiegelt. Die anfänglichen direkten Kosten werden sofort im Periodenergebnis erfasst. Bei nicht forfaitierten Verträgen werden die Erträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses realisiert. Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken von der Würth-Gruppe auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Die Würth-Gruppe veräußert im Rahmen von „Asset Backed Commercial Papers (ABCP)“-Transaktionen Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing an Forderungsankaufsgesellschaften. Ungeachtet des rechtlichen Übergangs sind diese weiterhin durch die Würth-Gruppe zu bilanzieren, sofern aufgrund der vertraglichen Gestaltung wesentliche Risiken und Chancen bei den Konzerngesellschaften verbleiben.

Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden gemäß IFRS 9 auf Werthaltigkeit überprüft.

Tatsächliche **Ertragsteuern** werden auf Basis des zu versteuernden Einkommens des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen beziehungsweise Steuererstattungen für Vorjahre werden ebenfalls mit einbezogen.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften (ausgenommen Unterschiede aus Geschäfts- oder Firmenwerten bei Zukäufen in Form eines Anteilskaufs) sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge wurden jedoch nur berücksichtigt, soweit mit einer Realisierung gerechnet wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein Konzernunternehmen einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, wobei die Ertragsteuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die anderen latenten Steuern wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) und fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung sowie Fremdkapitalzinsen, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt.

Der Ermittlung der Wertansätze liegt das gewogene Durchschnittswertverfahren zugrunde.

Den Bestandsrisiken der Vorrathaltung, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wird unter Berücksichtigung gegebenenfalls niedrigerer, realisierbarer Nettoveräußerungswerte durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Von Kunden **erhaltene Anzahlungen** werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Finanzinvestitionen (z. B. Geldmarktfonds). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gemäß IFRS 9 auf Werthaltigkeit überprüft.

Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss. Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Einzelheiten sind unter [24] „Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Unter den **Anteilen ohne beherrschenden Einfluss** werden die Minderheitenanteile am gezeichneten Kapital, an den Rücklagen und am Bilanzgewinn ausgewiesen, sofern die Anteile nicht als Fremdkapital im Sinne von IAS 32 eingestuft sind. In diesem Fall erfolgt ein Ausweis unter den Finanzschulden. Veränderungen im Zeitwert werden in diesem Fall im Finanzergebnis erfasst.

Bei den **Leasingverbindlichkeiten** handelt es sich um Leasingverträge, bei denen die Würth-Gruppe Leasingnehmer ist. Nähere Informationen sind unter Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Leasingverhältnisse“ dargestellt.

Die **Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten, nach Eintritt des Versorgungsfalls, zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Bei allen Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Die Würth-Gruppe erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für den leistungsorientierten Pensionsplan in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgliedert.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehalten wird, und qualifizierende Versicherungspolizen. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis, im Falle von notierten Wertpapieren entspricht er dem veröffentlichten Ankaufkurs. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das jeweilige Unternehmen auf gesetzlicher bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwendung erfasst. Rück-

stellungsaufösungen erfolgen gegen den Aufwandsposten, gegen den die Rückstellung gebildet worden ist.

Von der Würth-Gruppe ausgereichte **Finanzgarantien** sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Diese Finanzgarantien werden als Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4 behandelt, d. h. die Finanzgarantien werden so lange als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, bis es wahrscheinlich ist, dass eine Inanspruchnahme erfolgt. Ist dies der Fall, wird die entsprechende Verpflichtung bilanziert.

Die Würth-Gruppe ist mit ihrem Kerngeschäft im Bereich des Vertriebs von Befestigungs- und Montagmaterial tätig. Darüber hinaus gibt es Handels- und Produktionsunternehmen in angrenzenden Geschäftsfelder. **Erlöse aus Verträgen mit Kunden** werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die die Würth-Gruppe im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die Würth-Gruppe ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass sie bei ihren Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da sie üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall. Eine Ausnahme hiervon bildet die kundenspezifische Auftragsfertigung in den Geschäftsbereichen Produktion und Elektronik. Hier wird in Einzelfällen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß Fertigungsfortschritt durchgeführt. Aufgrund der weitgehend „Just-In-Time“ erfolgenden Fertigung in diesen Bereichen ergibt sich jedoch keine wesentliche Abweichung gegenüber einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 90 Tage ab Lieferung. Die Würth-Gruppe prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Gewährleistungen, Treuepunkteprogramme). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Gütern berücksichtigt die Würth-Gruppe die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungsbestandteile, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und gegebenenfalls an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt die Würth-Gruppe die Höhe der Gegenleistung, die ihr im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt oder sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Gütern räumen Kunden ein Rückgaberecht oder Mengenrabatte ein. Diese Rückgaberechte und Mengenrabatte führen zu einer variablen Gegenleistung.

▶ Rückgaberechte

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Die Würth-Gruppe wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die die Würth-Gruppe Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Produktrückgaben wird von der Würth-Gruppe kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten erfasst.

▶ Mengenrabatte

Die Würth-Gruppe gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet die Würth-Gruppe bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen ab. Anschließend wendet die Würth-Gruppe die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Kosten der Vertragsanbahnung

Die Würth-Gruppe zahlt ihren Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für Verträge, aus denen der Verkauf von Gütern und Dienstleistungen resultiert. Die Würth-Gruppe hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach kann sie Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam im Personalaufwand erfassen, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den die Würth-Gruppe andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Nicht zahlungswirksame Gegenleistungen

Die Würth-Gruppe bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Garantieleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Für diese sogenannten assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 Rückstellungen gebildet. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Garantierückstellungen sind unter [30] „Rückstellungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Darüber hinaus generiert die Würth-Gruppe **Erlöse aus Finanzdienstleistungen**. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften sind in den Bereichen Finanzierungen, Leasing, Altersvorsorge, Sach- und Personenversicherungen sowie Vermögensverwaltung tätig. Sie werden berücksichtigt, wenn sie realisiert bzw. realisierbar und verdient sind. Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden anteilig über die Laufzeit der betreffenden Aktiva oder Verbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung von abgegrenzten Gebühren und Kosten sowie Agios und Disagios erfasst. Provisionen werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis über das Bestehen einer Vereinbarung vorliegt, die Leistung erbracht wurde, die Gebühr oder Provision feststeht und die Einbringlichkeit hinreichend sichergestellt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch der Würth-Gruppe auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher erläutert.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverträge der Würth-Gruppe und deren Bilanzierung

Die Würth-Gruppe mietet verschiedene Immobilien, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der Würth-Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht an Vermögenswerten und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungsanteil und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Position ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht aus Leasingverhältnissen wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags wie folgt beschrieben:

Nutzungsrechte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	2 - 40 Jahre
Nutzungsrecht technische Anlagen und Maschinen	2 - 15 Jahre
Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10 Jahre

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Würth-Gruppe die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen, dies können sein:

- ▶ Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- ▶ variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- ▶ erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers,
- ▶ den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist,
- ▶ Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden implizierten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers der Würth-Gruppe.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- ▶ Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- ▶ sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize,
- ▶ alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- ▶ geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Die Würth-Gruppe hat außerdem Leasingverhältnisse abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen sowie Leasinggegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasinggegenstände wendet die Würth-Gruppe den praktischen Behelf an, der für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gilt.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen der Würth-Gruppe enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Würth-Gruppe betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die diese Beurteilung beeinflussen kann, sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Restwertgarantien

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt die Würth-Gruppe in manchen Fällen Restwertgarantien. Die Würth-Gruppe schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Die Schätzungen werden am Ende jeder Periode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen tatsächlich erhält. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst und zwar analog zu der Erfassung der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen. Soweit Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen gewährt werden, werden die Zuwendungen als Minderung der Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte behandelt.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist und die somit nicht in der Konzern-Bilanz erfasst werden. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Abschlussstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld der Würth-Gruppe durch die **COVID-19-Pandemie** beeinflusst. Jedoch konnte die Würth-Gruppe über die im Lagebericht genannten Effekte hinaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die COVID-19-Pandemie feststellen. Darüber hinaus wurden Effekte auf die Vorrats- und Forderungsbewertung analysiert, mit dem Ergebnis, dass hieraus keine wesentlichen Effekte resultieren. Die Würth-Gruppe geht davon aus, dass die unterstellten Annahmen und Schätzungen auch in Bezug auf die Planung des folgenden Geschäftsjahrs die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegelt.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zusätzliche Informationen zu den Gegebenheiten vor dem Abschlussstichtag liefern, werden in der Konzern-Bilanz berücksichtigt. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, sofern sie wesentlich sind.

G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

[1] Umsatzerlöse

in Mio. EUR	2020	2019
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14.279,7	14.153,7
Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen	133,3	118,0
Summe	14.413,0	14.271,7

Bei den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. In diesen Umsatzerlösen sind Dienstleistungen in Höhe von 74,9 Mio. EUR (2019: 88,5 Mio. EUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 45,7 Mio. EUR (2019: 46,4 Mio. EUR), zinsähnliche Erträge in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2019: 6,3 Mio. EUR) und Provisionserträge in Höhe von 9,6 Mio. EUR (2019: 8,1 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind Erträge aus dem Leasing- und dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2020 nach den Regionen und den Geschäftsbereichen.

in Mio. EUR	Deutschland	Westeuropa	Amerika	Südeuropa	Osteuropa	Skandinavien	Asien, Afrika, Ozeanien	Summe
Würth-Linie	2.335,0	1.283,6	1.764,8	1.046,4	434,7	736,7	452,8	8.054,0
Allied Companies								
Elektrogroßhandel	1.299,8	0,0	0,0	559,1	298,2	0,0	0,0	2.157,1
Elektronik	417,6	99,0	97,8	53,5	33,3	28,0	120,0	849,2
Produktion	317,7	174,4	79,7	16,4	2,0	45,3	33,9	669,4
RECA Group	244,4	242,2	0,0	113,8	65,5	0,0	0,0	665,9
Handel	462,6	45,3	0,0	43,6	13,6	18,0	6,2	589,3
Chemie	426,7	56,4	40,2	36,0	3,4	2,0	11,4	576,1
Werkzeuge	279,9	27,8	1,9	0,7	35,0	0,0	10,8	356,1
Schrauben und Normteile	128,1	9,4	0,0	71,6	10,8	32,2	11,7	263,8
Finanzdienstleistungen	102,6	29,1	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	133,3
Sonstige	59,0	27,1	0,1	10,5	0,1	0,0	2,0	98,8
Summe	6.073,4	1.994,3	1.984,5	1.951,6	896,6	863,8	648,8	14.413,0

Von den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2020 567,9 Mio. EUR (2019: 588,1 Mio. EUR) zeitraumbezogen realisiert. Bei allen anderen Umsatzerlösen lag eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisation vor.

[2] Materialaufwand

in Mio. EUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.025,1	6.909,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	240,5	242,0
Summe	7.265,6	7.151,0

[3] Aufwendungen für Finanzdienstleistungen

Die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinsen in Höhe von 4,9 Mio. EUR (2019: 4,0 Mio. EUR) und Provisionen in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2019: 3,7 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind 1,4 Mio. EUR (2019: 1,4 Mio. EUR) aus dem externen Geschäft der Leasinggesellschaften sowie 16,1 Mio. EUR (2019: 12,6 Mio. EUR) aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen sowie Erträge aus Anlageabgängen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde darüber hinaus eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus Akquisitionen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (2019: 11,9 Mio. EUR) neu

bewertet und ergebniswirksam ausgebucht. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR) enthalten.

[5] Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalaufwand

in Mio. EUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	3.162,3	3.147,4
Soziale Abgaben	405,5	425,7
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	275,5	279,2
Summe	3.843,3	3.852,3

Im Hinblick auf den rückläufigen Personalaufwand verweisen wir auf [8] „Zuwendungen der öffentlichen Hand“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben. Ferner haben einzelne Gesellschaften der Würth-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 von der Kurzarbeit Gebrauch gemacht. Dies wirkte sich reduzierend auf den Personalaufwand aus.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abschlussstichtag

	2020	2019
Würth-Linie Deutschland	9.245	9.196
Allied Companies Deutschland	15.269	15.148
Würth-Gruppe Deutschland	24.514	24.344
Würth-Gruppe Ausland	54.625	54.342
Würth-Gruppe gesamt	79.139	78.686
Davon:		
Außendienst	33.176	33.369
Innendienst	45.963	45.317

Die durchschnittliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl in der Würth-Gruppe gesamt betrug im Berichtsjahr 78.639 (2019: 78.175).

[6] Abschreibungen

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist folgender Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte an Vermögenswerten enthalten:

in Mio. EUR	2020	2019
Abschreibungen Nutzungsrechte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	170,8	163,4
Abschreibungen Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	4,3	7,9
Abschreibungen Nutzungsrechte andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109,4	101,9
Summe	284,5	273,2

[7] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Vertriebs-, Verwaltungs- und Betriebskosten, Forderungsverluste sowie sonstige Steuern.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen folgende Aufwendungen aus Leasingverhältnissen enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit mit einbezogen wurden:

in Mio. EUR	2020	2019
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	46,5	75,7
Aufwand aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert	9,4	5,9
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	6,0	2,4
Summe	61,9	84,0

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 betragen 387,7 Mio. EUR (2019: 348,3 Mio. EUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist außerdem ein Aufwand aus der Erhöhung der Wertberichtigungen von Forderungen aus dem Bankgeschäft in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2019: 0,0 Mio. EUR) enthalten.

[8] Finanzerträge / -aufwendungen

in Mio. EUR	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,3	42,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79,7	70,3
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	15,8	10,7
Nettozinsaufwand aus Altersversorgungsplänen	3,5	4,8
Summe Finanzergebnis	54,7	43,0
Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:		
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVTPL)	7,0	- 15,1
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 58,2	- 23,1

Aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 19,8 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich Erträge in Höhe von 13,0 Mio. EUR.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinserträge bzw. -aufwendungen aus diesen Finanzinstrumenten. Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Forderungen und Krediten beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertminderungen und Zuschreibungen.

[9] Ergebnis vor Ertragsteuern – Überleitung vom Betriebsergebnis der Würth-Gruppe*

in Mio. EUR	2020	2019
Betriebsergebnis	775,4	770,0
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte und Marke	- 17,3	- 54,3
Bewertung der Anteile im Sinne von IAS 32	- 4,7	6,7
Ergebniswirksame Anpassung Kaufpreisverbindlichkeit aus Akquisition	1,1	11,9
Sonstiges	- 0,1	- 1,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	754,4	733,3

*kein Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

[10] Ertragsteuern

in Mio. EUR	2020	2019
Ertragsteuern	176,5	189,9
Latente Steuererträge		
Latente Steuererträge aus Verlustvorträgen	45,4	25,7
Sonstige latente Steuererträge	82,8	90,7
Latenter Steueraufwand		
Latenter Steueraufwand aus Verlustvorträgen	38,7	27,0
Sonstiger latenter Steueraufwand	63,4	37,7
Summe	150,4	138,2

Die Ertragsteuern beinhalten die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

in Mio. EUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	754,4	733,3
Theoretischer Steuersatz in %	20,7	18,8
Theoretischer Steueraufwand	156,2	137,9
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aus folgenden Gründen:		
Steuerliche Verluste des laufenden Geschäftsjahrs, die nicht angesetzt wurden	13,3	14,3
Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	- 4,7	- 0,8
Nutzung von in Vorjahren wertberechtigten Verlustvorträgen	- 2,6	- 3,5
Wertberichtigung von aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren	4,0	0,4
Wertberichtigung + /Wertaufholung - von temporären Differenzen	3,7	- 5,5
Abweichende Steuersätze	0,6	- 1,5
Steuerminderung durch steuerfreie Beträge	- 2,6	- 4,2
Steuererhöhung aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	8,3	9,8
Ertragsteueraufwand, der nicht aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern abgeleitet werden kann	5,3	2,5
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	2,1	11,4
Periodenfremde Steuern	- 33,8	- 29,4
Sonstiges	0,6	6,8
Ertragsteueraufwand	150,4	138,2
Tatsächliche Steuerquote in %	19,9	18,8

Der theoretische Steuersatz ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze aller einbezogenen Gesellschaften.

Veränderungen der Ertragsteuern ergaben sich im Wesentlichen aus periodenfremden Steuererstattungen in Deutschland. Des Weiteren ergab sich ein gegen-

läufiger Effekt aus einer geänderten Steuerbemessungsgrundlage kommender Geschäftsjahre sowie aus steuerlichen Verlusten des laufenden Geschäftsjahrs, die in künftigen Geschäftsjahren nicht mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern ist in solchen Fällen unterblieben.

H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[11] Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2020	444,3	89,3	378,0	485,8	9,7	1.407,1
Währungsdifferenzen	- 8,3	0,1	- 10,4	- 21,7	0,2	- 40,1
Zugänge	29,2	2,6	1,0	0,0	3,9	36,7
Abgänge	13,9	0,2	0,0	0,0	0,1	14,2
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	- 0,3	0,0	- 3,2	0,0	0,0	- 3,5
Umbuchungen	14,0	0,3	0,0	0,0	- 5,9	8,4
31. Dezember 2020	465,0	92,1	365,4	464,1	7,8	1.394,4
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	334,0	77,4	225,2	387,1	0,0	1.023,7
Währungsdifferenzen	- 4,7	- 0,3	- 7,2	- 20,1	0,0	- 32,3
Abschreibungen	37,7	3,4	18,5	0,0	0,0	59,6
Wertminderungsaufwendungen	2,7	0,0	56,4	15,0	0,0	74,1
Abgänge	11,8	0,2	0,0	0,0	0,0	12,0
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	0,3	0,0	3,2	0,0	0,0	3,5
Umbuchungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
31. Dezember 2020	358,1	80,3	289,7	382,0	0,0	1.110,1
Nettobuchwert						
31. Dezember 2020	106,9	11,8	75,7	82,1	7,8	284,3

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2019	411,7	79,6	361,9	485,1	16,8	1.355,1
Währungsdifferenzen	1,6	0,2	2,8	4,7	0,0	9,3
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,6	0,0	13,0	- 4,0	0,0	9,6
Zugänge	25,2	3,4	0,3	0,0	7,2	36,1
Abgänge	6,9	0,4	0,0	0,0	0,0	7,3
Umbuchungen	12,1	6,5	0,0	0,0	- 14,3	4,3
31. Dezember 2019	444,3	89,3	378,0	485,8	9,7	1.407,1
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2019	301,7	70,3	194,0	329,7	0,0	895,7
Währungsdifferenzen	0,9	0,1	0,9	3,1	0,0	5,0
Abschreibungen	37,9	7,1	20,0	0,0	0,0	65,0
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	10,3	54,3	0,0	64,6
Abgänge	6,5	0,1	0,0	0,0	0,0	6,6
31. Dezember 2019	334,0	77,4	225,2	387,1	0,0	1.023,7
Nettobuchwert						
31. Dezember 2019	110,3	11,9	152,8	98,7	9,7	383,4

Die im Aufwand enthaltenen Forschungs- und Entwicklungskosten (einschließlich der Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten) belaufen sich auf 9,3 Mio. EUR (2019: 8,5 Mio. EUR).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset Deals) sowie aus der Kapitalkonsolidierung (Share Deals).

Im Rahmen der jährlichen Analyse wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft. Die Prüfung erfolgte auf Basis zukünftiger geschätzter Cashflows, die aus der Planung abgeleitet wurden.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2020 entfallen auf Geschäfts- oder Firmenwerte 15,0 Mio. EUR (2019: 54,3 Mio. EUR), auf Kundenbeziehungen und ähnliche Werte in Höhe von 56,4 Mio. EUR (2019: 10,3 Mio. EUR) sowie auf Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnli-

che Rechte in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2019: 0,0 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig, deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde. Alle Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2020 einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Diese Werthaltigkeits-

tests wurden auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf der Basis des Nettoveräußerungspreises durchgeführt.

Die Wertminderungsaufwendungen wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in den jeweiligen Werthaltigkeitstest eingeflossenen Annahmen:

2020 in Mio. EUR	M.E.B. Srl	Tunap	HSR/ Indunorm	Chemofast Anchoring GmbH	Dakota Premium Hard- woods LLC	Lichtzentrale Thurner GmbH	Würth Des Moines Bolt Inc.	Würth HOT	Übrige	Summe
Firmenwert vor Werthaltigkeitstest	23,0	9,2	9,1	8,7	8,5	6,8	6,2	3,0	24,2	98,7
Währungsdifferenz	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,7	0,0	- 0,1	0,0	- 0,8	- 1,6
Wertminderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	3,0	5,9	15,0
Firmenwert	23,0	9,2	9,1	8,7	7,8	6,8	0,0	0,0	17,5	82,1
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	12,2	- 0,7	7,7	6,7	12,6	4,3	8,4	7,8	4,0-17,4	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	5,1-5,3	6,4-9,7	4,9-6,5	6,1-7,0	3,7-3,9	2,8-3,1	1,1-2,3	- 0,9-3,3	- 0,3-19,5	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,5	1,0	
EBIT-Marge nach Ende des Planungszeitraums (in %)	6,5	9,7	6,5	7,7	4,6	3,1	3,7	4,5	2,9-19,2	
Diskontierungssatz	10,2	7,4	9,7	7,5	10,6	8,4	10,7	10,7	7,4-11,1	
zusätzliche Wertminderung										
bei einem um 10% niedrigeren Cashflow	8,6	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
bei einem um 1% höheren Diskontierungssatz	11,7	0,0	2,0	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	1,1	

2019 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	M.E.B. Srl	Tunap	HSR/ Indunorm	Wurth Hot	Chemofast Anchoring GmbH	Dakota Premium Hard- woods LLC	Lichtzentrale Thurner GmbH	Wurth Des Moines Bolt Inc.	Übrige	Summe
Firmenwert vor Werthaltigkeitstest	46,1	23,0	9,2	9,1	9,1	8,7	8,3	6,8	6,1	25,0	151,4
Währungsdifferenz	0,9	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,1	0,2	1,6
Wertminderung	47,0	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	54,3
Firmenwert	0,0	23,0	9,2	9,1	3,0	8,7	8,5	6,8	6,2	24,2	98,7
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	9,8	4,3	2,3	8,7	8,1	7,0	13,8	6,0	10,8	3,7-24,8	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	0,5-3,3	5,7-6,9	1,5-6,4	5,3-5,5	3,5-5,6	7,0-7,3	3,4-3,5	3,1-3,8	3,9-7,1	-0,6-22,1	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0-1,5	
EBIT-Marge nach Ende des Planungszeitraums (in %)	4,5	8,4	6,4	5,5	6,7	8,6	4,2	3,8	9,8	2,5-22,1	
Diskontierungssatz	10,6	10,0	7,5	9,3	11,2	7,7	11,1	8,1	11,0	7,6-11,4	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10% niedrigeren Cashflow	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	
bei einem um 1% höheren Diskontierungssatz	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	

Bei den zur Berechnung des Nettoveräußerungspreises zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten bezüglich Umsatzwachstum, EBIT-Margen und der verwendeten Abzinsungssätze.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Umsatzwachstumsannahmen und EBIT-Margen basieren im Planungszeitraum auf internen Erfahrungswerten und Annahmen des Managements, die Grundlage für die zum Stichtag geltenden Unternehmensplanungen sind.

Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen

durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten geschätzt. Dieser Zinssatz wurde weiter angepasst, um die Markteinschätzungen im Hinblick auf alle spezifischen, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken widerzuspiegeln, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Das Management ist der Auffassung, dass mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen Wertminderungen vorgenommen wurden, keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nettoveräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

[12] Sachanlagen

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2020	2.870,6	1.242,0	2.218,3	465,0	6.795,9
Währungsdifferenzen	- 26,0	- 10,8	- 25,3	- 3,0	- 65,1
Zugänge	74,2	46,0	157,0	159,2	436,4
Abgänge	9,0	68,3	76,8	0,4	154,5
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	- 0,2	- 12,6	- 1,0	- 0,4	- 14,2
Umbuchungen	234,9	97,9	12,5	- 356,4	- 11,1
31. Dezember 2020	3.144,5	1.294,2	2.284,7	264,0	6.987,4
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2020	1.136,4	786,9	1.197,4	0,1	3.120,8
Währungsdifferenzen	- 8,3	- 5,8	- 17,6	- 1,5	- 33,2
Abschreibungen	86,3	98,1	164,9	0,0	349,3
Wertminderungsaufwendungen	0,0	9,5	0,7	0,0	10,2
Abgänge	6,6	57,6	71,2	0,0	135,4
Umbuchungen in „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“	0,2	9,2	1,0	0,0	10,4
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
31. Dezember 2020	1.207,6	821,9	1.272,7	- 1,4	3.300,8
Nettobuchwert					
31. Dezember 2020	1.936,9	472,3	1.012,0	265,4	3.686,6

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2019	2.744,9	1.128,6	2.065,0	272,1	6.210,6
Währungsdifferenzen	10,7	3,8	9,0	0,4	23,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	11,0	0,4	0,9	0,0	12,3
Zugänge	67,2	57,0	198,4	346,6	669,2
Abgänge	4,9	24,5	86,9	0,1	116,4
Umbuchungen	41,7	76,7	31,9	- 154,0	- 3,7
31. Dezember 2019	2.870,6	1.242,0	2.218,3	465,0	6.795,9
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2019	1.060,4	720,9	1.111,5	0,1	2.892,9
Währungsdifferenzen	3,3	2,5	6,5	0,0	12,3
Abschreibungen	76,7	82,5	154,1	0,0	313,3
Wertminderungsaufwendungen	0,0	2,4	2,1	0,0	4,5
Abgänge	3,1	19,9	78,9	0,0	101,9
Umbuchungen	- 0,9	- 1,5	3,3	0,0	0,9
Zuschreibungen	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2
31. Dezember 2019	1.136,4	786,9	1.197,4	0,1	3.120,8
Nettobuchwert					
31. Dezember 2019	1.734,2	455,1	1.020,9	464,9	3.675,1

Beim Sachanlagevermögen gibt es Beschränkungen von Verfügungsrechten und als Sicherheiten verpfändete Gegenstände, die sich wie folgt aufteilen:

in Mio. EUR	2020	2019
Grundschulden	4,1	4,1
Sicherungsübereignungen	8,4	9,2
Summe	12,5	13,3

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 32,2 Mio. EUR (2019: 25,1 Mio. EUR).

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Zugänge zu den Anlagen im Bau in Höhe von 114,4 Mio. EUR (2019: 274,2 Mio. EUR) enthalten, die sich auf technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude beziehen.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2020 entfallen auf technische Anlagen und Maschinen 9,5 Mio. EUR (2019: 2,4 Mio. EUR) sowie auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,7 Mio. EUR (2019: 2,1 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig,

deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde. Die Wertminderungsaufwendungen wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst.

[13] Nutzungsrechte an Vermögenswerten

in Mio. EUR	Nutzungsrecht Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrecht technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
1. Januar 2020	857,5	22,0	277,5	1.157,0
Währungsdifferenzen	- 9,6	- 0,2	- 5,1	- 14,9
Zugänge	258,9	4,8	115,6	379,3
Abgänge	44,4	6,7	73,7	124,8
Umbuchungen	2,5	- 0,3	1,2	3,4
31. Dezember 2020	1.064,9	19,6	315,5	1.400,0
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2020	162,8	7,9	101,5	272,2
Währungsdifferenzen	- 5,4	- 0,1	- 2,3	- 7,8
Abschreibungen	170,8	4,3	109,4	284,5
Abgänge	36,5	1,0	72,0	109,5
31. Dezember 2020	291,7	11,1	136,6	439,4
Nettobuchwert				
31. Dezember 2020	773,2	8,5	178,9	960,6

in Mio. EUR	Nutzungsrecht Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrecht technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
1. Januar 2019	717,3	21,1	172,0	910,4
Veränderung des Konsolidierungskreises	23,4	0,0	2,8	26,2
Zugänge	123,5	0,9	103,4	227,8
Abgänge	6,7	0,0	0,7	7,4
31. Dezember 2019	857,5	22,0	277,5	1.157,0
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2019	2,2	0,0	0,0	2,2
Abschreibungen	163,4	7,9	101,9	273,2
Abgänge	2,8	0,0	0,4	3,2
31. Dezember 2019	162,8	7,9	101,5	272,2
Nettobuchwert				
31. Dezember 2019	694,7	14,1	176,0	884,8

[14] Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte. Bei den nicht am Markt beobachtbaren Zeitwerten in Höhe von 15,7 Mio. EUR (2019: 14,5 Mio. EUR) handelt es sich um Unternehmensbeteiligungen an nicht notierten Kapital- und Personengesellschaften, die dauerhaft gehalten werden.

Von der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 70,0 Mio. EUR (2019: 80,0 Mio. EUR) als Kautions für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland gestellt. Das maximale Ausfallrisiko ist die Höhe des in der Konzern-Bilanz angesetzten Buchwerts.

[15] Forderungen aus Finanzdienstleistungen

in Mio. EUR	2020	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	998,5	403,8	856,4	329,4
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1,6	1,6	1,9	1,9
Forderungen aus dem Bankgeschäft				
Forderungen gegen Kunden	1.109,1	619,0	1.149,9	707,9
Forderungen gegen Kreditinstitute	20,9	20,9	70,7	70,7
Übrige Vermögenspositionen	2,1	2,1	3,6	3,6
Summe	2.132,2	1.047,4	2.082,5	1.113,5

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft beinhalten Finanzierungsleasing-Verträge bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Leasinggeschäft auf den Leasingnehmer übertragen wurden sowie Operating-Leasing-Verträge. Nähere Einzelheiten sind unter [5] „Leasingverhältnisse: Die Würth-Gruppe als Leasinggeber“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben zu finden.

In den Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von 20,9 Mio. EUR (2019: 18,2 Mio. EUR) enthalten.

Die Würth-Gruppe verkauft aus dem externen Leasinggeschäft regelmäßig Forderungen aus Finanzdienstleistungen im Rahmen von ABCP-Transaktionen. Zum 31. Dezember 2020 wurden 475,4 Mio. EUR (2019: 354,9 Mio. EUR) verkaufte Forderungen aus Finanzdienstleistungen nicht aus der Konzern-Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken in der Würth-Gruppe verblieben sind. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter [26] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Die Berechnung der Wertminderung erfolgt im ersten Schritt grundsätzlich zum 12-Monats-Kreditverlust. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die in die Intensivbetrachtung übergehen, erfolgt die Berechnung der Wertminderung zum lebenslang erwarteten Kreditverlust.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der Kreditrisiken, die in den Forderungen aus Finanzdienstleistungen enthalten sind:

in Mio. EUR	2020	2019
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Finanzdienstleistungen	2.106,6	2.049,1
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	7,0	16,0
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	2.113,6	2.065,1
Wertberichtigte Forderungen aus Finanzdienstleistungen (brutto)	47,3	47,3
Wertberichtigung auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen	28,7	29,9
Buchwert (netto)	2.132,2	2.082,5

Die sich daraus ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	29,9	32,0
Im Berichtszeitraum als Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) erfasster Betrag	7,7	2,6
Ausbuchung von Forderungen	- 8,7	- 3,8
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	- 0,2	- 1,0
Währungsumrechnungseffekte	0,0	0,1
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	28,7	29,9

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[16] Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

in Mio. EUR	Aktive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2020	Aktive latente Steuern 2019	Passive latente Steuern 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2019
Anlagevermögen	168,7	180,8	140,5	220,5	67,9	- 92,0
Vorräte	64,6	41,5	64,6	50,2	8,7	- 0,3
Forderungen	54,2	43,8	46,8	15,3	- 21,1	23,6
Übrige Aktiva	9,0	81,9	12,3	64,0	- 21,2	- 18,9
Rückstellungen	102,4	33,4	83,4	32,1	17,7	12,4
Verbindlichkeiten	138,7	2,8	168,3	1,3	- 31,1	159,0
Übrige Passiva	13,9	76,7	8,2	70,6	- 0,4	- 11,3
	551,5	460,9	524,1	454,0	20,5	72,5
Verlustvorräte	20,4		16,6		3,8	0,3
Saldierung	- 349,5	- 349,5	- 326,7	- 326,7		
Summe	222,4	111,4	214,0	127,3	24,3	72,8

Die Entwicklung der zeitlichen Unterschiede spiegelt sich vollständig in den Ertragsteuern wider. Eine Ausnahme stellen die Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von - 21,3 Mio. EUR (2019: 24,4 Mio. EUR), die ergebnisneutral erfasst wurden, sowie die Zugänge von latenten Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2019: 12,9 Mio. EUR) im Rahmen von Neuerwerben und die latenten Steuern auf im Eigenkapital erfasste Sachverhalte, die ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, in Höhe von 3,1 Mio. EUR (2019: 10,3 Mio. EUR) dar.

Insgesamt bestehen 25,5 Mio. EUR (2019: 15,5 Mio. EUR) aktive latente Steuern bei Gesellschaften mit Verlusthistorie.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 37,1 Mio. EUR (2019: 6,1 Mio. EUR) aktive latente Steuern in Höhe von 4,7 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR) nachträglich gebildet, da das Management eine zukünftige Nutzung innerhalb der Würth-Gruppe als wahrscheinlich eingestuft hat.

Insgesamt wurden auf Verlustvorräte in Höhe von 110,4 Mio. EUR (2019: 82,6 Mio. EUR) aktive latente Steuern gebildet.

Für Verlustvorräte in Höhe von 718,8 Mio. EUR (2019: 725,8 Mio. EUR) wurden in der Konzern-Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Realisierung nicht ausreichend sichergestellt ist.

Diese Verlustvorräte gliedern sich nach ihrer Verfallbarkeit wie folgt:

in Mio. EUR	2020	2019
Verfall von Verlustvorräten		
unverfallbar	494,2	434,5
Verfall innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre	91,4	109,0
Verfall innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre	119,3	164,5
Verfall innerhalb des nächsten Jahres	13,9	17,8
Summe Verlustvorräte ohne Ansatz aktiver latenter Steuern	718,8	725,8

In den Verlustvorräten sind vororganschaftliche Verlustvorräte in Höhe von 23,2 Mio. EUR (2019: 23,2 Mio. EUR) enthalten, deren Nutzung erst nach Kündigung der bestehenden Ergebnisabführungsverträge möglich ist.

Für aufgelaufene Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 685,8 Mio. EUR (2019: 650,0 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz heranzuziehen, gegebenenfalls unter der Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von fünf Prozent der ausgeschütteten Dividenden. Die Ermittlung dieser nicht berücksichtigten passiven Steuerlatenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Aus künftigen Ausschüttungen an die Eigentümer ergeben sich für die Würth-Gruppe im Übrigen keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

[17] Vorräte

in Mio. EUR	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104,9	105,9
Unfertige und fertige Erzeugnisse	176,7	204,4
Handelswaren	1.922,0	1.961,4
Geleistete Anzahlungen	18,8	16,3
Summe	2.222,4	2.288,0

Der Betrag der Wertminderung von Vorräten, der als Materialaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst worden ist, beläuft sich auf 23,3 Mio. EUR (2019: 7,5 Mio. EUR).

[18] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Forderungen gegen konzernfremde Unternehmen.

in Mio. EUR	2020	2019
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	936,1	830,5
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	375,4	383,6
zwischen 120 und 179 Tagen	21,5	32,0
zwischen 180 und 359 Tagen	1,0	0,7
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	1.334,0	1.246,8
Wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	770,3	898,1
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162,4	170,1
Buchwert (netto)	1.941,9	1.974,8

Nachfolgend werden die Informationen über die Kreditrisikoposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Würth-Gruppe dargestellt:

2020 in Mio. EUR	Erwartete Ausfallquote in %	Bruttobuchwert	Erwartete Verluste über die Restlaufzeit
< 120 Tage (Stufe 2)	1,44	1.860,7	26,8
120 bis 359 Tage (Stufe 2)	5,7	110,9	6,3
> 359 Tage (Stufe 3)	59,0	132,7	78,3
Summe		2.104,3	111,4

2019 in Mio. EUR	Erwartete Ausfallquote in %	Bruttobuchwert	Erwartete Verluste über die Restlaufzeit
< 120 Tage (Stufe 2)	1,3	1.875,5	24,4
120 bis 359 Tage (Stufe 2)	14,2	139,7	19,8
> 359 Tage (Stufe 3)	43,3	129,7	56,2
Summe		2.144,9	100,4

Soweit möglich und sinnvoll, werden Kreditversicherungen abgeschlossen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	170,1	132,4
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	33,4
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	32,0	34,6
Ausbuchung von Forderungen	- 32,6	- 29,5
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	- 1,9	- 1,6
Währungsumrechnungseffekte	- 5,2	0,8
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	162,4	170,1

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in Mio. EUR	2020	2019
Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen	36,2	32,9
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	2,6	2,6

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[19] Ertragsteuerforderungen

In dieser Position werden Ertragsteuerforderungen gegen Finanzbehörden ausgewiesen.

[20] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2020	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	3,5	3,5
Derivative finanzielle Vermögenswerte	7,5	7,5	6,6	6,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	157,5	157,5	160,0	160,0
Summe	165,0	165,0	170,1	170,1

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Lieferantenrabatte und -boni sowie Umsatzsteuerforderungen enthalten.

Alle überfälligen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden direkt gegen die zugrunde gelegten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wertberichtigt.

In den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen ist die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Freien Schule Anne-Sophie an die Stiftung Würth, Künzelsau, Deutschland in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2019: 3,5 Mio. EUR) enthalten. Diese wurde marktüblich verzinst.

[21] Sonstige Vermögenswerte

in Mio. EUR	2020	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Übrige Vermögenswerte	147,0	117,3	154,6	121,6
Rechnungsabgrenzungsposten	81,7	81,7	82,1	82,1
Summe	228,7	199,0	236,7	203,7

In den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien sowie abgegrenzte Miet- und Pachtzahlungen.

[22] Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Aktien- und Obligationenengagements (Eigenkapitalinstrumente), die aktiv gehandelt werden und gemäß IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wertänderungen werden unter Heranziehung von notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Zum anderen sind in den Wertpapieren aktiv gehandelte Anleihen (Schuldinstrumente) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland, enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und die in Höhe von 15,2 Mio. EUR (2019: 25,2 Mio. EUR) als Sicherheit für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland verpfändet sind. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Zeitwerten.

[23] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Guthaben in fremder Währung sind zum Kurs am Abschlusstichtag bewertet. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der liquiden Mittel sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Geldmarktfonds wurden zum aktuellen Geldmarktkurs bewertet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner der Würth-Gruppe erfolgte keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

[24] Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird

Vermögenswerte in Mio. EUR	2020
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	3,8
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,9
Sonstige Vermögenswerte	0,1
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	4,8
<hr/>	
Schulden in Mio. EUR	2020
Langfristige Schulden	
Rückstellungen	0,1
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5
Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	1,1
Reinvermögen, das in direktem Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe besteht	3,7

In der Bilanz der Würth-Gruppe werden zum 31. Dezember 2020 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird ausgewiesen, da die Würth-Gruppe zum Bilanzstichtag über den Verkauf eines Randbereichs des Geschäftsbereichs Chemie verhandelt. Aus der Bewertung der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert entstand ein Aufwand in Höhe von 7,8 Mio. EUR.

[25] Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital der nachfolgend aufgeführten Konzernobergesellschaften zusammen:

Konzernobergesellschaften	Sitz	Gezeichnetes Kapital in Mio. EUR	Gesellschafter
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Deutschland	300,8	Familienstiftungen
Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH	Deutschland	67,0	Familienstiftungen
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Deutschland	20,0	Familienstiftungen
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Deutschland	19,6	Familienstiftungen
Würth Promotion GmbH	Österreich	0,07	Würth-Privatstiftung
Würth Beteiligungen GmbH	Deutschland	0,03	Familienstiftungen
Sonstige (u.a. 35 Komplementär GmbH's)	Deutschland	0,93	Adolf Würth-Stiftung
Summe		408,4	

Das Kommanditkapital der Personengesellschaften entspricht dem gezeichneten Kapital.

Die anderen Rücklagen umfassen die Gewinne, die in Vorjahren erwirtschaftet und noch nicht ausgeschüttet wurden, sowie Kapitaleinlagen bei den Konzernobergesellschaften und den einbezogenen Tochterunternehmen. Ebenso werden hier Differenzen aus der Währungsumrechnung, der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen sowie die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierenden Abweichungen ausgewiesen.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2020 und 2019 ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Bei den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss handelt es sich im Wesentlichen um Anteile von Dritten an Tochtergesellschaften sowie direkte Anteile von Familienmitgliedern der Familie Würth.

Bei den Rücklagen für Cashflow-Hedges handelt es sich um den wirksamen Teil des Verlustes aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows einer zukünftigen Finanzierung.

Für 2021 sind Ausschüttungen in Höhe von 150 Mio. EUR geplant.

[26] Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

2020 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	617,1	177,0	412,5	27,6
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1,2	0,1	1,1	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.110,0	880,6	178,8	50,6
Summe	1.728,3	1.057,7	592,4	78,2

2019 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	534,3	242,9	269,4	22,0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,7	0,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.178,5	808,6	310,9	59,0
Summe	1.713,5	1.052,2	580,3	81,0

In den Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (2019: 4,5 Mio. EUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft sind Verbindlichkeiten aus einer ABCP-Transaktion in Höhe von 475,4 Mio. EUR (2019: 354,9 Mio. EUR)

enthalten. Der Nominalwert dieser ABCP-Transaktion beträgt 503,7 Mio. EUR (2019: 376,2 Mio. EUR). Die daraus resultierenden Risikopositionen werden unverzüglich nach ihrer Entstehung in betraglich gleicher Höhe und derselben Laufzeit durch Zinsswaps abgesichert. Zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2020	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	617,1	191,0	432,3	29,4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1,2	0,1	1,1	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.110,0	881,7	188,0	57,9

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2019	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	534,3	254,9	287,2	28,4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,7	0,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.178,5	714,6	472,6	70,6

[27] Finanzschulden

in Mio. EUR	2020	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Anleihen	1.915,8	163,5	1.681,8	499,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93,4	86,9	188,0	176,0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	62,6	57,5	56,1	33,8
Summe	2.071,8	307,9	1.925,9	709,7

Es bestehen Finanzschulden in Höhe von 746,4 Mio. EUR (2019: 509,9 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

Die Konditionen der endfälligen Anleihen und deren Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

Art	Höhe	Verzinsung	Effektivverzinsung	Verfall	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48 %	4,53 %	22.9.2021	163,5	170,6
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,04 %	19.5.2022	499,4	507,8
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,08 %	25.5.2025	506,5	525,7
Anleihe	750 Mio. EUR	0,75 %	- 0,023 %	22.11.2027	746,4	789,9
31. Dezember 2020					1.915,8	1.994,0

Art	Höhe	Verzinsung	Effektivverzinsung	Verfall	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75 %	1,76 %	21.5.2020	499,9	509,3
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48 %	4,53 %	22.9.2021	178,1	188,9
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,04 %	19.5.2022	499,0	514,9
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,08 %	25.5.2025	504,8	523,9
31. Dezember 2019					1.681,8	1.737,0

Die Gewährung des im Rahmen eines US Private Placement in Höhe von 200,0 Mio. USD aufgenommenen Fremdkapitals ist an die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants) geknüpft. Sie verpflichten die Würth-Gruppe unter ande-

rem zur Einhaltung bestimmter Verschuldungsgrade wie Nettofinanzschulden zu EBITDA und vorrangige Schulden zum Eigenkapital. Ferner umfassen sie Einschränkungen bezüglich Verkäufen von Vermögenswerten.

Die Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

Währung	Zinskonditionen	Restzinsbindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-10,00 %	62,0	0,1	62,1
EUR	variabel/fest	1-5 Jahre	1,00 %-4,00 %	0,0	5,3	5,3
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-4,75 %	0,3	0,0	0,3
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-23,50 %	24,6	0,3	24,9
Übrige	variabel/fest	1-5 Jahre	2,00 %-22,00 %	0,0	0,8	0,8
31. Dezember 2020				86,9	6,5	93,4

Währung	Zinskonditionen	Restzinsbindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-12,00 %	156,6	4,3	160,9
EUR	variabel/fest	1-5 Jahre	0,01 %-6,20 %	0,0	7,4	7,4
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-6,50 %	0,2	0,0	0,2
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-18,00 %	19,2	0,3	19,5
31. Dezember 2019				176,0	12,0	188,0

Die in der Konzern-Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe.

[28] Leasingverbindlichkeiten

in Mio. EUR	2020	2019
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	249,7	269,7
Leasingverbindlichkeiten 1-5 Jahre	539,4	489,3
Leasingverbindlichkeiten > 5 Jahre	184,4	151,2
Summe	973,5	910,2

[29] Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Würth-Gruppe wird für die Zeit nach der Pensionierung Vorsorge getroffen. Die Versorgungszusagen variieren je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen neben Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen auch bereits laufende Pensionen. Die betriebliche Altersversorgung setzt sich aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungssystemen zusammen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Mit Zahlung der Beiträge bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen für die Würth-Gruppe. Die laufenden Beitragszahlungen (ohne Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung) beliefen sich auf 21,3 Mio. EUR (2019: 19,9 Mio. EUR). An die gesetzliche Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 197,5 Mio. EUR abgeführt (2019: 202,1 Mio. EUR).

Die größten leistungsorientierten Altersversorgungssysteme (Defined Benefit Plans) bestehen in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz. Bei den leistungsorientierten Plänen in Deutschland, Österreich und Italien handelt es sich um unmittelbare, bei den Plänen in der Schweiz um mittelbare Versorgungszusagen. Die

Höhe der Ansprüche hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, häufig von der Gehaltsentwicklung und bei den mittelbaren Versorgungszusagen auch von den eingezahlten Arbeitnehmerbeiträgen ab.

Die Versorgungszusagen innerhalb der Würth-Gruppe Deutschland garantieren den Begünstigten eine lebenslang zahlbare monatliche Altersrente, sofern eine Wartezeit von zehn Dienstjahren nachgewiesen werden kann. Die Höhe der Versorgungsleistung richtet sich in der Regel nach vereinbarten Festbeträgen. Betriebsangehörige erhalten diese freiwillige Altersrente in Ergänzung zur gesetzlichen Rente ab Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein weiteres leistungsorientiertes Altersversorgungssystem, das auf Basis von einzelvertraglichen Vereinbarungen den Austausch von Brutto-Barbezügen gegen betriebliche Versorgungsbezüge vorsieht (Entgeltumwandlung auf Brutto-Basis). Diese freiwillige Umwandlung von monatlichem Arbeitsentgelt ist grundsätzlich begrenzt, und zwar auf den höheren Betrag aus entweder 10% von einem Zwölftel der Jahresbezüge, die im Kalenderjahr vor dem Beginn der Entgeltumwandlung bezogen wurden, oder 4% der jeweiligen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung West. Dieser wurde bereits 2018 geschlossen. Insgesamt belaufen sich die Verpflichtungen in Deutschland auf 223,7 Mio. EUR (2019: 206,0 Mio. EUR).

In Österreich besteht eine gesetzlich zugesicherte Abfindung, die durch das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG) geregelt wird. Die sogenannte Abfertigung wird bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse besteht der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Gehaltsentwicklung. Wird das Arbeitsverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung beendet, erlischt der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Für Arbeitsverhältnisse, die ab Anfang 2003 neu begonnen haben, zahlt der Arbeitgeber 1,53% des monatlichen Bruttoentgelts an eine ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse (BVK), über die auch die Auszahlung des Abfertigungsanspruchs bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Der Abfertigungsanspruch bleibt nun auch bei Arbeitnehmerkündigung erhalten. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse wurden in Österreich Verpflichtungen von insgesamt 29,8 Mio. EUR bilanziert (2019: 30,0 Mio. EUR).

In Italien haben Beschäftigte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfertigung, der als „trattamento di fine rapporto“ (TFR) bezeichnet wird. Die Höhe des TFR bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre und darf den Betrag einer Monatsentlohnung pro Dienstjahr nicht überschreiten. Seit 2007 sieht der Gesetzgeber ein Kapitalwahlrecht vor, d. h. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können entscheiden, ob ihre Ansprüche weiterhin im Unternehmen zurückgestellt werden oder ob die zukünftigen Ansprüche in einen Rentenfonds einfließen sollen. Insgesamt wurden in der Würth-Gruppe Italien Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 26,5 Mio. EUR in der Konzern-Bilanz ausgewiesen (2019: 27,0 Mio. EUR).

In der Würth-Gruppe Schweiz werden die Altersversorgungsleistungen über externe Versorgungsträger abgewickelt. Sie unterstehen einer staatlichen Aufsicht und werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Das oberste Führungsorgan dieser Versorgungsträger, der Stiftungsrat, setzt sich paritätisch aus einer Arbeitnehmenden- und einer Arbeitgebendenvertretung zusammen. Die verschiedenen Leistungen sind in

einem Reglement festgelegt, wobei das BVG Mindestleistungen vorschreibt. Die Beiträge an den Versorgungsträger werden sowohl von Arbeitgebenden als auch von Arbeitnehmenden beglichen. Im Falle einer Unterdeckung können Maßnahmen wie Anpassung der Pensionszusage durch Veränderung der Umwandlungssätze oder Erhöhung der laufenden Beiträge beschlossen werden. Der Versorgungsträger für nahezu alle Schweizer Gesellschaften der Würth-Gruppe Schweiz ist eine eigene Pensionsstiftung. Die Versorgungsleistungen umfassen neben der Altersrente auch eine Invaliden- und Hinterbliebenenrente. Neben dem Versorgungsumfang sind die Höhe der Leistungen, die Mindestfinanzierungsverpflichtung sowie die Anlagestrategie im Reglement der Pensionsstiftung definiert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionsstiftung getragen. Der Stiftungsrat überprüft jährlich die Anlagestrategie anhand einer Asset-Liability-Management-Analyse und trägt somit die Verantwortung für die Vermögensanlage. Die Verpflichtungen in der Schweiz belaufen sich insgesamt auf 274,5 Mio. EUR (2019: 262,5 Mio. EUR). Das Planvermögen beträgt 227,1 Mio. EUR (2019: 216,1 Mio. EUR). Daraus ergibt sich eine Nettoschuld von 47,4 Mio. EUR (2019: 46,3 Mio. EUR).

Der Berechnung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses liegen folgende Trendannahmen zugrunde:

in %	Abzinsungsfaktor		Gehaltssteigerungsrate		Rentensteigerungsrate	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	0,75	1,00	3,00*	3,00*	1,75	1,75
Österreich	0,50–0,80	1,00–1,25	1,50–3,00	1,50–3,00	-	-
Italien	0,65	1,00	2,50	3,00	1,00	1,50
Schweiz	0,20	0,20	0,50	0,50	-	-
Sonstiges Ausland	0,39–1,50	0,97–2,30	1,75	2,00	1,00	1,00

* Für Versorgungszusagen mit gehaltsabhängigen Komponenten

In Deutschland werden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die Verpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in Mio. EUR	2020	2019	2018	2017	2016
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	330,0	317,7	273,2	257,7	246,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 254,0	- 242,6	- 207,6	- 199,7	- 188,2
Nettoposition aus fondsfinanzierten Verpflichtungen	76,0	75,1	65,6	58,0	58,3
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	283,3	264,6	218,4	219,8	208,9
In der Bilanz erfasste Nettoschuld	359,3	339,7	284,0	277,8	267,2
Erfahrungsbedingte Anpassungen					
Barwert der Verpflichtungen	9,9	8,4	6,6	10,0	- 10,4

Die durchschnittliche Zahlungsfälligkeit der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beträgt 18 Jahre.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2020	2019
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	22,1	18,1
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1,3	0,0
Aufwand/Ertrag aus Planabgeltungen	- 1,2	0,0
Nettozinsaufwand	3,5	4,8
Gesamtaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	25,7	22,9

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand und der Nettozinsaufwand im Finanzergebnis erfasst.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus Änderung der Trendannahmen	16,4	59,5
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	9,9	8,4
Aufwand/Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	- 11,0	- 16,8
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	15,3	51,1

Die Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2020	2019
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresbeginn	582,3	491,6
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,1
Erhöhung aufgrund Entgeltumwandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	0,2	0,3
Dienstzeitaufwand	22,2	18,1
Zinsaufwand	4,4	7,3
Arbeitnehmerbeiträge	7,4	7,1
Auszahlung an Berechtigte	- 21,4	- 13,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	26,3	67,9
Übertragung von Anwartschaften	- 6,2	- 2,4
Effekte aus Währungsschwankungen	- 1,9	5,9
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresende	613,3	582,3

Künftige Anpassungen in der Rentenentwicklung werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. in Deutschland §16 BetrAVG) berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	242,6	207,6
Zinsertrag	0,9	2,5
Aufwand / Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	11,0	16,8
Arbeitgeberbeiträge	14,3	10,9
Arbeitnehmerbeiträge	7,4	7,1
Auszahlung an Berechtigte	- 13,2	- 4,9
Übertragung von Vermögenswerten	- 8,3	- 2,4
Effekte aus Währungsschwankungen	- 0,7	5,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	254,0	242,6

Die tatsächliche Rendite betrug 4,60 % (2019: 8,64 %). Für das Folgejahr werden Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger in ähnlicher Höhe erwartet.

Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens nach Anlagekategorien:

in Mio. EUR	2020	2019	2018	2017	2016
Rentenfonds	87,3	76,5	64,9	55,8	63,0
Aktienfonds	50,1	59,6	51,5	47,0	45,4
Immobilienfonds	56,7	53,6	46,7	37,5	38,0
Sonstige Fonds	19,6	19,1	10,4	11,7	10,5
Festverzinsliche Wertpapiere	16,8	16,8	16,2	21,0	16,8
Aktien	2,0	1,9	1,9	5,7	2,0
Immobilien	2,8	2,7	2,6	5,6	2,7
Sonstige	18,7	12,4	13,4	15,4	9,8
Summe	254,0	242,6	207,6	199,7	188,2

Die Eigenkapital- und Schuldinstrumente haben in der Regel notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt. Fonds und festverzinsliche Wertpapiere haben in der Regel keine niedrigere Bonität als ein A-Rating. Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich vorwiegend um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die bei Kreditinstituten angelegt sind, die mindestens ein A-Rating aufweisen.

Für die Sensitivitäten wurden für die Würth-Gruppe Deutschland der Abzinsungsfaktor, der Rententrend sowie die Lebenserwartung als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen ermittelt. Für die Würth-Gruppe Schweiz wurden der Abzinsungsfaktor, die Gehaltssteigerungsrate sowie die Lebenserwartung festgelegt.

Bei der Würth-Gruppe Deutschland würde eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme / Zunahme der DBO (Defined Benefit Obligation) um - 5,1% / + 5,6% führen. Eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Rententrends würde zu einer Zunahme / Abnahme der DBO um + 2,3% / - 2,1% führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde der DBO um 3,9% zunehmen.

Bei der Würth-Gruppe Schweiz würde eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme / Zunahme der DBO um - 3,7% / + 3,9% führen. Eine 0,5%ige Zunahme / Abnahme der Gehaltssteigerungsrate würde zu einer Zunahme / Abnahme der DBO um + 1,3% / - 1,2% führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde der DBO um 1,9% zunehmen.

Die Rückstellung für Gutschriften resultiert überwiegend aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit zu gewährenden Rabatten, Boni und Ähnlichem, die nach dem Abschlussstichtag anfallen, jedoch durch Umsatzerlöse vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen enthält Jubiläumszuwendungen an langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Rückstellung für Garantieverpflichtungen werden die Risiken aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen aus dem Handel mit Befestigungs- und Montagematerialien aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie sowie aus

der Produktion von Schrauben und Beschlägen abgedeckt. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

Der Mittelabfluss bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Alterszeit erfolgt überwiegend mittel- (zwei bis vier Jahre) bzw. langfristig (fünf bis 50 Jahre). Die übrigen Rückstellungen führen zu einem Zahlungsabfluss, der grundsätzlich im nächsten Jahr erwartet wird.

[31] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2020	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	116,5	115,4	43,6	42,5
Derivative Verbindlichkeiten	10,3	10,3	6,1	6,1
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	3,4	0,4	10,6	5,9
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	438,3	428,4	384,6	375,9
Summe	568,5	554,5	444,9	430,4

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und kreditorische Debitoren enthalten.

[32] Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2020	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Rechnungsabgrenzungsposten	12,9	12,9	18,6	18,6
Übrige Verbindlichkeiten	484,1	483,2	383,4	382,0
Summe	497,0	496,1	402,0	400,6

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit belaufen sich auf 71,4 Mio. EUR (2019: 69,7 Mio. EUR). Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten 156,8 Mio. EUR (2019: 121,6 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten.

[33] Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9

in Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 2020	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2020
Aktiva			
Finanzanlagen	FVTPL/AC	99,5	99,5
Forderungen aus dem Bankgeschäft	AC	1.132,1	1.132,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.941,9	1.941,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	7,5	7,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	157,5	157,5
Wertpapiere	FVTPL/AC	84,5	84,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.386,4	1.386,4
Passiva			
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	AC	1.110,2	1.110,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	817,3	817,3
Finanzschulden	FVTPL/AC	2.071,8	2.150,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	AC	116,5	116,5
Derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	10,3	10,3
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVTPL	3,4	3,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	438,2	438,2
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	4.711,6	4.711,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.513,8	4.591,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	97,9	97,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	54,0	54,0

in Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 2019	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2019
Aktiva			
Finanzanlagen	FVTPL/AC	102,6	102,6
Forderungen aus dem Bankgeschäft	AC	1.224,2	1.224,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.974,8	1.974,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	AC	3,5	3,5
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	6,6	6,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	160,0	160,0
Wertpapiere	FVTPL/AC	93,2	93,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	476,9	476,9
Passiva			
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	AC	1.178,5	1.178,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	827,3	827,3
Finanzschulden	FVTPL/AC	1.925,9	1.972,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	AC	43,6	43,6
Derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	6,1	6,1
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVTPL	10,6	10,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	384,6	384,6
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	3.952,8	3.952,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.326,1	4.372,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	88,9	88,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	50,5	50,5

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden der Würth-Gruppe nach Hierarchiestufen:

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2020	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
Finanzanlagen	21,4	0,0	21,4	0,0
Derivative Vermögenswerte				
Währungsinstrumente	17,3	0,0	17,3	0,0
Zinsinstrumente	9,6	0,0	9,6	0,0
Wertpapiere	69,0	69,0	0,0	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	117,3	69,0	48,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	40,3	0,0	0,0	40,3
Derivative Verbindlichkeiten				
Währungsinstrumente	9,4	0,0	9,4	0,0
Zinsinstrumente	5,5	0,0	5,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	3,4	0,0	0,0	3,4
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	58,6	0,0	14,9	43,7
<hr/>				
in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2019	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
Finanzanlagen	14,5	0,0	14,5	0,0
Derivative Vermögenswerte				
Währungsinstrumente	0,8	0,0	0,8	0,0
Zinsinstrumente	10,4	0,0	10,4	0,0
Wertpapiere	67,9	67,9	0,0	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	93,6	67,9	25,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	33,8	0,0	0,0	33,8
Derivative Verbindlichkeiten				
Währungsinstrumente	15,8	0,0	15,8	0,0
Zinsinstrumente	13,3	0,0	13,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	10,6	0,0	0,0	10,6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	73,5	0,0	29,1	44,4

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2020	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	78,1	0,0	78,1
Forderungen aus dem Bankgeschäft	1.132,1	0,0	1.132,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.941,9	0,0	1.941,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	157,5	0,0	157,5
Wertpapiere	15,5	0,0	15,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.386,4	1.386,4	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.711,5	1.386,4	3.325,1
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.110,2	0,0	1.110,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	817,3	0,0	817,3
Finanzschulden (teilweise ausgenommen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften)	2.031,5	0,0	2.031,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	116,5	0,0	116,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	438,2	0,0	438,2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.513,7	0,0	4.513,7

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2019	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	88,1	0,0	88,1
Forderungen aus dem Bankgeschäft	1.224,2	0,0	1.224,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.974,8	0,0	1.974,8
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	3,5	0,0	3,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	160,0	0,0	160,0
Wertpapiere	25,3	0,0	25,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	476,9	476,9	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.952,8	476,9	3.475,9
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.178,5	0,0	1.178,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827,3	0,0	827,3
Finanzschulden (teilweise ausgenommen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften)	1.892,1	0,0	1.892,1
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	43,6	0,0	43,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	384,6	0,0	384,6
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.326,1	0,0	4.326,1

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben ausgewiesen.

Vertraglich vereinbarte Restlaufzeiten aus finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2020	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.009,2	271,3	1.053,9	761,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	817,3	817,3	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Zuflüsse aus Devisenderivaten	-	523,8	32,4	0,0
Abflüsse aus Devisenderivaten	9,4	534,7	33,8	0,0
Abflüsse aus Zinsderivaten	5,5	2,2	3,7	- 2,9

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2019	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.869,8	702,5	738,0	502,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827,3	827,3	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Zuflüsse aus Devisenderivaten	-	679,4	106,3	0,0
Abflüsse aus Devisenderivaten	15,8	692,3	113,2	0,0
Abflüsse aus Zinsderivaten	13,3	4,7	13,3	3,5

Änderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. EUR	1. Januar 2020	Cashflows	Währungsdifferenzen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Neue Leasingverträge	Sonstiges	31. Dezember 2020
Anleihen > 1 Jahr	1.181,9	746,1	- 14,7	2,5	0,0	- 163,5	1.752,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 Jahr	12,0	1,0	0,0	0,0	0,0	- 6,5	6,5
Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	640,5	0,0	- 4,9	0,0	250,2	- 162,0	723,8
Anleihen < 1 Jahr	499,9	- 500,0	0,0	0,1	0,0	163,5	163,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	176,0	- 84,4	- 1,9	0,0	0,0	- 2,8	86,9
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	269,7	- 310,0	- 0,1	0,0	129,0	161,1	249,7
Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	18,9	61,6	0,0	0,0	0,0	0,0	80,5
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.798,9	- 85,7	- 21,6	2,6	379,2	- 10,2	3.063,2

in Mio. EUR	1. Januar 2019	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidierungskreis	Cashflows	Währungsdifferenzen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Neue Leasingverträge	Sonstiges	31. Dezember 2019
Anleihen > 1 Jahr	1.669,3	0,0	4,6	3,4	4,3	0,0	- 499,7	1.181,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 Jahr	12,4	0,3	4,7	0,0	0,0	0,0	- 5,4	12,0
Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	654,6	21,1	0,0	0,0	0,0	164,1	- 199,3	640,5
Anleihen < 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	499,7	499,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	79,2	20,5	70,7	0,2	0,0	0,0	5,4	176,0
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	254,4	5,0	- 253,6	0,0	0,0	63,7	200,2	269,7
Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	- 7,5	0,0	26,4	0,0	0,0	0,0	0,0	18,9
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.662,4	46,9	- 147,2	3,6	4,5	227,8	0,9	2.798,9

I. Sonstige Angaben

[1] Haftungsverhältnisse

in Mio. EUR	2020	2019
Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	24,4	28,1

Die Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten sind bei Anforderung sofort fällig.

[2] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. EUR	2020	2019
Bestellobligo		
in den nächsten 12 Monaten fällig	715,8	492,9
in 13 bis 60 Monaten fällig	0,1	0,1
	715,9	493,0
Übrige finanzielle Verpflichtungen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	34,6	60,2
in 13 bis 60 Monaten fällig	230,1	152,8
in mehr als 60 Monaten fällig	0,0	0,3
Summe	980,6	706,3

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland in Höhe von 232,1 Mio. EUR (2019: 181,8 Mio. EUR) enthalten.

[3] Eventualschulden

Als international tätiger Konzern mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Würth-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können

insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Nach Einschätzung der Konzernführung sind jedoch keine Entscheidungen zu erwarten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns haben werden. Steuerliche Außenprüfungen bei Konzerngesellschaften sind noch nicht abgeschlossen und die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen noch ausstehend.

[4] Finanzinstrumente

Finanzielles Risikomanagement

Die Würth-Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt.

Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken und Effektenkursrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken eingegangen.

Wechselkursrisiken

Die Würth-Gruppe ist Währungsrisiken aus Finanzierung und operativer Tätigkeit ausgesetzt. Unter Wechselkursrisiken versteht die Würth-Gruppe die Verlustgefahr, der die ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge unterliegen und die sich aus der Veränderung der Wechselkursrelationen zwischen Transaktionswährung und der jeweiligen funktionalen Währung ergibt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungsrisiko der Würth-Gruppe aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten und Währungsoptionen soll Wechselkursrisiken vorgebeugt werden. Zur Absicherung von zukünftigen Umsatzerlösen und Wareneinkäufen gegen Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese sind jedoch nicht als Sicherungsbeziehungen designiert und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und dem Pfund Sterling zum 31. Dezember 2020 um 10% abgewertet bzw. aufgewertet wäre, stellt sich die hypothetische Ergebnisauswirkung wie folgt dar:

in Mio. EUR	Hypothetische Ergebnisauswirkung 2020		Hypothetische Ergebnisauswirkung 2019	
	Abwertung	Aufwertung	Abwertung	Aufwertung
Währung				
US-Dollar	7,7	- 7,7	- 9,1	9,1
Schweizer Franken	- 14,2	14,2	- 11,4	11,4
Pfund Sterling	- 0,2	0,2	- 0,1	0,1

Änderungen auf das sonstige Ergebnis ergeben sich nicht.

Zinsrisiken

Unter Zinsrisiko versteht die Würth-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben können. Diesem Risiko wird unter anderem dadurch begegnet, dass ein großer Anteil der externen Finanzierung in festverzinslichen Anleihen besteht. Darüber hinaus werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) eingesetzt.

Das Zinsrisiko beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die unter [27] „Finanzschulden“ aufgeführten variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf die unter [15] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und unter [26] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz aufgeführten Punkte.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, auf andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Wenn das Marktzinssniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte das Ergebnis um 14,1 Mio. EUR (2019: 3,6 Mio. EUR) niedriger (höher) gelegen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich hauptsächlich aus Kontokorrent sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen. Das Eigenkapital würde sich entsprechend verändern.

Änderungen auf das sonstige Ergebnis ergeben sich nicht.

Effektenkursrisiken

Durch die Anlage finanzieller Mittel ist die Würth-Gruppe Effektenkursrisiken ausgesetzt. Man versteht hierunter die Verlustgefahr aus Kursänderungen bei (börsennotierten) Effekten. Diesem Risiko wird unter anderem durch eine Diversifizierung des Anlageportfolios entgegengewirkt. Bei der Auswahl von Anleihen wird grundsätzlich ein Mindestrating von BBB (Standard & Poor's) verlangt. Die Ratingentwicklung wird täglich überwacht. Bei einer Abwertung durch die Ratingagentur (Downgrading) erfolgt der unverzügliche Verkauf der Position. Zudem werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Effektenkursrisiken eingesetzt.

Kreditrisiken

Den Kreditrisiken wird durch die Beschränkung auf Geschäftsbeziehungen mit erstklassigen Banken mit einem Mindestrating BBB (Standard & Poor's) begegnet. Die Ausfallrisiken bei den Forderungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien und durch die Limitierung aggregierter Einzelparteiern minimiert. Mit denjenigen externen Gegenparteien der Würth-Gruppe, mit denen im Rahmen des finanziellen Risikomanagements Transaktionen abgeschlossen werden, bestehen standardisierte Rahmenverträge der International Swaps and Derivatives Association (ISDA-Rahmenverträge) inklusive Credit Support Annex (CSA).

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzern-Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Dem Ausfallrisiko aus operativer Tätigkeit wird durch die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Nähere Informationen zu den Kreditrisiken sind unter [15] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Liquiditätsrisiken

Die Würth-Gruppe benötigt liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen einer übergeordneten Gruppenanweisung sind die Konzerngesellschaften verpflichtet, nicht betriebsnotwendige Liquidität bei der Würth Finance International B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande oder der Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Deutschland anzulegen und diese der Würth-Gruppe zur Verfügung zu stellen. Die hohe internationale Kreditwürdigkeit der Würth-Gruppe (Standard & Poor's beurteilt die langfristigen Ver-

bindlichkeiten mit einem Rating A) ermöglicht der Würth-Gruppe die günstige Beschaffung von liquiden Mitteln auf den internationalen Kapitalmärkten. Um ihren Zahlungsverpflichtungen auch in außerordentlichen Situationen jederzeit nachkommen zu können, pflegt die Würth-Gruppe zusätzlich mit unterschiedlichen Banken Kreditlinien zur Abdeckung eventueller Liquiditätsbedürfnisse.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Würth-Gruppe für das Ausfallmanagement bei Kunden gesteuert. Die einzelnen Kreditrahmen für Kunden werden entsprechend der Krediteinstufung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit zu Gruppen zusammengefassten Kunden mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ergebnisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Die Wertberichtigungsmatrix für Forderungen gegen Kunden wird unter [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung in der Würth-Gruppe ist es, eine angemessene hohe Eigenkapitalquote und ein gutes Bonitätsrating der Würth-Gruppe sicherzustellen. Die Würth-Gruppe steuert ihre Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei den zur Würth-Gruppe gehörenden Finanzdienstleistern werden darüber hinaus die dort geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen zur Kapitaldeckung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die Eigenkapitalquote, ermittelt aus Eigenkapital nach IFRS in Relation zur Bilanzsumme, beträgt 43,8 % (2019: 44,0 %). Somit liegt die Eigenkapitalquote über dem Branchendurchschnitt und

sichert der Würth-Gruppe derzeit ein Rating mit Investment Grade A. Im Rahmen eines US Private Placement ist die Würth-Gruppe außerdem zur Einhaltung eines bestimmten Verhältnisses vorrangiger Schulden zum Eigenkapital verpflichtet.

Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der Zeitwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumenten, welche Teil des Bestands der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bzw. Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente ist, wird durch Vergleich mit ihrem börsennotierten Marktpreis zum Abschlussstichtag geschätzt.

Der Zeitwert der Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente klassifiziert sind, wird entsprechend der unter [22] „Wertpapiere“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt. Aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 1,6 Mio. EUR ertragswirksam und im Vorjahr 2019 4,3 Mio. EUR aufwandswirksam in voller Höhe im Periodenergebnis erfasst.

Der Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird anhand der zum Abschlussstichtag herrschenden Kurse auf dem Devisenterminmarkt bestimmt. Bei Zinsswaps wird der Zeitwert als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Der Zeitwert von Optionen wird anhand von Optionspreismodellen errechnet. Bei allen vorgenannten Instrumenten wird in der Würth-Gruppe der Zeitwert jeweils durch die Finanzinstitute bestätigt, die der Würth-Gruppe die entsprechenden Kontrakte vermittelt hatten.

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten bilanzierten Finanzinstrumente der Würth-Gruppe umfassen in erster Linie einzelne Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, langfristige Darlehen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf dem börsennotierten Marktpreis für diese Schulden oder für ähnliche Finanzinstrumente oder auf den derzeit

verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe bzw. sind unter [33] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz gesondert dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Zum Abschlussstichtag stellen sich die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wie folgt dar:

in Mio. EUR	Kontraktwert oder Nominalbetrag		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Art						
Währungsinstrumente						
Devisenterminkontrakte	1.261,0	1.042,1	4,4	0,8	9,3	15,8
Währungsoptionen (OTC)	7,2	0,0	12,9	0,0	0,1	0,0
Summe Währungsinstrumente	1.268,2	1.042,1	17,3	0,8	9,4	15,8
Zinsinstrumente						
Zinsswaps	661,2	719,1	9,1	9,1	2,9	12,8
Cross Currency Swaps	154,3	153,8	0,5	1,3	2,6	0,5
Zinsfutures	51,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsinstrumente	866,5	879,4	9,6	10,4	5,5	13,3
Reduktion durch CSA			19,4	4,6	4,6	23,0
Netto Wiederbeschaffungswert			- 2,8	0,5		

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements wurde ein Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der Zinsinstrumente netto, d. h. nach Berücksichtigung der entsprechenden Barausgleiche aus den CSA, in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Nicht als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrumente zeigen die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert, aber dennoch dazu bestimmt sind, das Währungs- bzw. Zinsrisiko der Würth-Gruppe zu verringern.

Cashflow-Hedges

Die Würth-Gruppe designiert Cashflow-Hedges als Teil ihrer Strategie, um ihre Zins- und Fremdwährungsschwankungen innerhalb festgelegter Grenzen zu mindern und die Cashflow-Schwankungen aus dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko eines Instruments oder einer Gruppe von Instrumenten zu reduzieren. Es werden hauptsächlich Zinsswaps zur Absicherung von Cashflows für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen eingesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sicherungsbeziehungen:

in Mio. EUR Mikro-Cashflow-Hedges	Nominal- betrag	Vermögens- werte 2020	Verbindlich- keiten 2020	Vermögens- werte 2019	Verbindlich- keiten 2019
Geplante neue Anleihe 2018 EUR	0,0	0,0	0,3	0,0	0,4
Geplante neue Anleihe 2020 EUR	200,0	0,0	12,7	0,0	9,3

Der Mikro-Cashflow-Hedge im Zusammenhang mit der Neuemission einer Würth-Anleihe im Jahr 2018 wurde 2018 beendet. Der Verlust im sonstigen Ergebnis aus der vorzeitigen Beendigung, wird ab Mai 2019 über die tatsächliche Laufzeit des Derivats ergebniswirksam aufgelöst.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert und das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente, die zur Absicherung von Cashflows eingesetzt werden:

in Mio. EUR 31. Dezember 2020	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Prognostiziert neue Anleihe 2020	0,0	0,0	12,7

Fairvalue-Hedges

Die Fairvalue-Hedges der Würth-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Zinsswaps, die zur Absicherung gegen Marktwertänderungen der festverzinslichen Würth-Anleihe mit Fälligkeit 2025 eingesetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sicherungsbeziehungen, insbesondere den Nominal- und Buchwert der Derivate, die die Würth-Gruppe als Sicherungsinstrumente einsetzt:

in Mio. EUR Mikro-Fairvalue-Hedges	Nominal- betrag	Vermögens- werte 2020	Verbindlich- keiten 2020	Vermögens- werte 2019	Verbindlich- keiten 2019
Anleihe 2025	150,0	8,1	0,0	6,8	0,0

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeits- und Zinsrisikoprofil der Sicherungsinstrumente, die im Rahmen von Fairvalue-Hedges eingesetzt werden. Da die Würth-Gruppe nur Mikro-Hedges mit einem Verhältnis von 1:1-Hedges einsetzt, zeigt die folgende Tabelle effektiv das Ergebnis der Fairvalue-Hedges:

in Mio. EUR 31. Dezember 2020	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihe 2025	0,0	8,1	0,0

In Übereinstimmung mit ihrer Sicherungsstrategie passt die Würth-Gruppe das Prinzip der Sicherungsinstrumente an das Prinzip der abgesicherten Positionen an.

Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für das Hedge Accounting erfüllt, oder wenn die Würth-Gruppe beschließt, die Sicherungsbeziehung freiwillig zu beenden, wird die Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Erfüllt die Beziehung nicht die Kriterien für die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts, stellt die Würth-Gruppe das Hedge Accounting ab dem letzten Tag ein, an dem die Einhaltung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts nachgewiesen wurde. Wird die Sicherungsbeziehung für einen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten beendet, wird die kumulierte Fairvalue-Hedge-Anpassung an den Buchwert des gesicherten Postens über die Restlaufzeit des ursprünglichen Sicherungsgeschäfts amortisiert. Wenn das abgesicherte Grundgeschäft ausgebucht wird, wird die nicht amortisierte Marktwertanpassung sofort in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

[5] Leasingverhältnisse: Die Würth-Gruppe als Leasinggeber

Der Konsolidierungskreis enthält auch einige Leasinggesellschaften, die unter anderem gruppeninterne Leasinggeschäfte abwickeln. Diese Gesellschaften haben darüber hinaus noch Finanzierungs- sowie Operating-Leasingverträge mit externen Dritten. Es handelt sich hierbei um Leasingverträge vor allem für Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge.

Finanzierungsleasing

in Mio. EUR	2020	2019
Leasingraten (künftige Mindestleasingzahlungen)	761,3	651,9
im nächsten Jahr fällig	292,1	304,2
in 1 bis 2 Jahren fällig	167,8	126,5
in 2 bis 3 Jahren fällig	141,1	104,4
in 3 bis 4 Jahren fällig	89,7	70,5
in 4 bis 5 Jahren fällig	45,3	32,3
in mehr als 5 Jahren fällig	25,3	14,0
Noch nicht realisierter Finanzertrag	60,1	56,6
Nicht garantierter Restwert	0,0	3,7
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis - nur Finanzierungsleasing	701,2	599,0
Bereits forfeitierte Leasingraten	267,9	218,4
Geleistete Anzahlungen auf Leasingobjekte	38,0	44,1
Wertberichtigungen auf Leasingforderungen	8,6	5,1
Leasingforderung (netto)	998,5	856,4

Bei den Finanzierungsleasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um Mietkaufverträge oder Vollamortisationsverträge mit einer maximalen Laufzeit über 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Leasingobjekte. Eine Kündigung der Verträge ist lediglich bei wichtigem in der Sphäre des anderen Vertragspartners liegendem Grund möglich.

Aus Finanzierungsleasing realisierter Ertrag

in Mio. EUR	2020	2019
Veräußerungsgewinn (+)/-verlust (-)	2,5	4,3
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	29,0	34,4
Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen wurden	0,4	1,2
Summe	31,9	39,9

Operating-Leasing

Fälligkeitsanalyse aus Operating-Leasingverträgen:

in Mio. EUR	2020	2019
im nächsten Jahr fällig	2,7	3,2
in 1 bis 2 Jahren fällig	1,9	2,7
in 2 bis 3 Jahren fällig	1,8	2,4
in 3 bis 4 Jahren fällig	1,6	2,1
in 4 bis 5 Jahren fällig	0,0	1,6
in mehr als 5 Jahren fällig	0,0	0,1
Summe	8,0	12,1

Aus Operating-Leasingverhältnissen wurde ein Leasingertrag von 2,0 Mio. EUR (2019: 2,0 Mio. EUR) realisiert.

Überleitung des Buchwerts aus Operating-Leasingverhältnissen

in Mio. EUR	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
1. Januar 2020	17,4	3,5	20,9
Abgänge	1,7	1,0	2,7
31. Dezember 2020	15,7	2,5	18,2
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2020	7,4	1,6	9,0
Abschreibungen	1,7	0,3	2,0
Zuschreibungen	1,0	0,4	1,4
31. Dezember 2020	8,1	1,5	9,6
Nettobuchwert			
31. Dezember 2020	7,6	1,0	8,6

in Mio. EUR	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
1. Januar 2019	17,4	3,5	20,9
31. Dezember 2019	17,4	3,5	20,9
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2019	5,7	1,1	6,8
Abschreibungen	1,7	0,5	2,2
31. Dezember 2019	7,4	1,6	9,0
Nettobuchwert			
31. Dezember 2019	10,0	1,9	11,9

[6] Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als „related parties“ kommen grundsätzlich die Mitglieder der Familie Würth und von diesen beherrschte Unternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen des Managements (die Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung der Würth-Gruppe), die Mitglieder des Beirats der Würth-Gruppe, der Stiftungsvorstand, der Stiftungsaufsichtsrat sowie nahe Familienangehörige der vorgenannten Gruppen in Betracht. Zu den „related parties“ zählen ferner die Familienstiftungen. Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu Konditionen wie unter fremden Dritten.

Es erfolgten Auszahlungen an Mitglieder der Familie Würth und die Familienstiftungen für Ausschüttungen und Nießbrauch in Höhe von 303,8 Mio. EUR (2019: 259,5 Mio. EUR). Von den Auszahlungen wurde ein Betrag in Höhe von 156,6 Mio. EUR (2019: 83,0 Mio. EUR) wieder eingelegt.

Nachfolgend aufgeführte Geschäftsbeziehungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und der Familie Würth, Mitgliedern der Konzernführung, der Geschäftsbereichsleitung sowie des Beirats, des Stiftungsaufsichtsrats und des Stiftungsvorstands der Würth-Gruppe.

in Mio. EUR	2020	2019
Bezogene Dienstleistungen	3,5	2,8
Geleistete Dienstleistungen	0,1	0,6
Zinsaufwand	0,9	0,8
Leasing-/Mietaufwand	5,3	5,3
Leasing-/Mietertag	0,6	0,7
Vergütungen Stiftungsvorstand, Stiftungsaufsichtsrat, Beirat, Mitglieder Familie Würth	13,3	7,8

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2020	2019
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	20,9	18,2
Darlehensforderungen	0,0	3,5
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	4,1	4,4
Darlehensverbindlichkeiten	42,2	10,8

Außerdem haben nahe Familienangehörige von Mitgliedern in Schlüsselpositionen folgende Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,5	0,1
Darlehensverbindlichkeiten	15,6	8,6

Nachfolgend aufgeführte Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und den Familienstiftungen:

in Mio. EUR	2020	2019
Leasing- / Mietaufwand	1,0	1,0
Bezogene Dienstleistungen	0,7	0,0
Zinsaufwand	4,9	4,1
Zinsertrag	0,0	0,1

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 58,7 Mio. EUR (2019: 32,9 Mio. EUR).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen gegenüber allen nahe stehenden Unternehmen und Personen werden jeweils marktüblich verzinst. Auch die übrigen bezogenen Leistungen werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

[7] Vergütungen der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

in Mio. EUR	2020	2019
Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39,4	23,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	1,3
Summe	39,4	25,1

Einzelne Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung haben einen Anspruch auf Pensionszahlungen, deren Barwert 19,9 Mio. EUR (2019: 21,1 Mio. EUR) betrug. Ehemalige Mitglieder und deren Hinterbliebene haben ebenfalls einen Anspruch auf Pensionszahlungen. Der Barwert der daraus resultierenden Pensionsverpflichtungen beträgt 19,3 Mio. EUR (2019: 20,0 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert aus Abgeltungen bestehender Pensionsverpflichtungen.

[8] Zuwendungen der öffentlichen Hand

In folgender Tabelle sind die Zuwendungen der öffentlichen Hand dargestellt, die in 2020 im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie bezogen wurden:

in Mio. EUR	2020	2019
Investitionszuschüsse für den Ausbau der Infrastruktur die vom Buchwert abgesetzt wurden	0,2	0,0
Investitionszuschüsse für den Ausbau der Infrastruktur die sofort ergebniswirksam vereinbart wurden	2,1	1,0
Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Nutzung von Kurzarbeit	8,7	0,0
Lohnkostenzuschüsse	20,0	0,0
Zuschüsse zu Miet- und Leasingzahlungen	0,2	0,0
Sonstige Zuschüsse	0,3	0,0
Summe	31,5	1,0

[9] Vergütung des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf aggregierter Basis die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Honorare:

in Mio. EUR	2020	2019
Prüfungshonorare	1,8	2,0
Steuerberatungshonorare	0,1	0,1
Übrige Honorare	0,1	0,2
Summe	2,0	2,3

[10] Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Personen- und Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264b HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt
Conpac GmbH & Co. KG	Celle
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Schwäbisch Hall
Meguin GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co KG	Weilerbach
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolfratshausen
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Künzelsau
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten

Gesellschaft	Sitz
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg
Würth Elektronik GmbH & Co KG	Niedernhall
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth V1 GmbH & Co. KG	Künzelsau

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
BB-Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga
Chemofast Anchoring GmbH	Willich-Münchheide
Conmetall Meister GmbH	Celle
Deko-Light Elektronik-Vertriebs GmbH	Karlsbad
Dinol GmbH	Lügde
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Ellhofen
E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
ESB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Eschborn
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall
Grass GmbH	Reinheim
HAHN+KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn
KERONA GmbH	Öhringen
Kisling (Deutschland) GmbH	Künzelsau
KOSY Gesellschaft zur Förderung des Holzverarbeitenden Handwerks mbH	Künzelsau
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
"METAFRANC" Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
MKT Metall-Kunststoff-Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Weilerbach
nordberliner Elektro-Großhandels-Gesellschaft mbH	Eschborn
Normfest GmbH	Velbert

Gesellschaft	Sitz
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal
RECA NORM GmbH	Kupferzell
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau
Reinhold Würth Musikstiftung gemeinnützige GmbH	Künzelsau
REISSER Schraubentechnik GmbH	Ingelfingen
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda
SCREXS GmbH	Waldenburg
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau
SVH Handels-GmbH	Dortmund
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH	Waldenburg
UNI ELEKTRO Handels- und Beteiligungs-GmbH	Eschborn
Walter Kluxen GmbH	Hamburg
WASI GmbH	Wuppertal
WLC Personal GmbH	Adelsheim
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau
WPS Beteiligungen GmbH	Künzelsau
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart
Würth Aerospace Solutions GmbH	Bad Mergentheim
Würth Aviation GmbH	Künzelsau
Würth Cloud Services GmbH	Bad Mergentheim
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen
Würth Truck Lease GmbH	Dreieich
Würth Versicherungsdienst GmbH	Künzelsau

J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der liquiden Mittel der Würth-Gruppe im Laufe des Geschäftsjahrs durch Mittelzu- und abflüsse. Sie ist gegliedert nach Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigt. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität ergibt sich als Summe aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie jederzeit realisierbaren kurzfristigen Finanzinvestitionen und sonstigen Zahlungsmitteläquivalenten. Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises auf die Konzern-Kapitalflussrechnung sind gesondert berücksichtigt worden. Wir verweisen auf Abschnitt „C. Konsolidierungskreis“.

Der **Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit** liegt mit 1.600,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (2019: 1.123,0 Mio. EUR). Im Einzelnen wird das Ergebnis vor Steuern korrigiert um die Ertragsteuerzahlungen, Finanzaufwendungen und -erträge, die Zinseinnahmen und -zahlungen aus der operativen Tätigkeit, die Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die nicht zahlungswirksamen Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2020	2019
Aufwendungen aus ausgebuchten Forderungen	46,1	36,1
Zuführung/ Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	10,7	4,1
Aufwendungen/ Erträge aus der NRV-Bewertung von Vorräten	23,3	7,5
Aufwendungen/ Erträge aus der Zwischen-gewinneliminierung von Vorräten	9,9	4,7
Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisver-bindlichkeiten aus Akquisitionen	-6,1	-11,6
Rechts- und Beratungskosten	14,6	0,0
Sonstiges	17,7	11,6
Summe nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	116,2	52,4

Der **Cashflow aus investiver Tätigkeit** ist von 775,9 Mio. EUR auf 440,6 Mio. EUR gesunken. Im Berichtsjahr erfolgten deutlich weniger Investitionen in Sachanlagen sowie in neu erworbene Tochterunternehmen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** liegt mit 270,7 Mio. EUR (2019: 368,8 Mio. EUR) unter dem Vorjahr.

K. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Zum 15. Februar 2021 ist Dr. Steffen Greubel aus der Konzernführung der Würth-Gruppe ausgeschieden. Ebenfalls zum 15. Februar 2021 wurden Dr. Jan Allmann und Rainer Bürkert in dieses Gremium neu aufgenommen, das sich nun aus fünf Mitgliedern zusammensetzt.

Zum 1. März 2021 erfolgte die Veräußerung von 51 % der Anteile an der TUNAP Cosmetics GmbH, Kematen in Tirol, Österreich. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft wurden in der Konzern-Bilanz unter als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und unter Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, ausgewiesen.

Zum 26. Februar 2021 erwarb die Würth-Gruppe 100 % der Anteile und Stimmrechte der Kaczmarek Electric SA., Wolsztyn, Polen. Im Gegenzug wurden dem Verkäufer 40 % der Anteile an der Erwerbengesellschaft W.EG Polska Sp. z o. o., Posen, Polen, übertragen. Der Kaufpreis beläuft sich insgesamt auf 13,3 Mio. EUR. In 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 116,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss lag bei 0,5 Mio. EUR. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Erwerb sind noch nicht final bekannt. Die Würth-Gruppe erwartet jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zum 15. März 2021 erwarb die Würth-Gruppe 100 % der Anteile und Stimmrechte der ORR Safety Corporation, Louisville, Kentucky, USA. Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf 26,9 Mio. EUR. In 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 100,7 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss lag bei 2,3 Mio. EUR. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Erwerb sind noch nicht final bekannt. Die Würth-Gruppe erwartet jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für beide Erwerbe erfolgen zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur Kaufpreisallokation (IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“), da diese zum Abschlussstichtag noch nicht vorliegen.

L. Anteilsbesitz

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Albanien		
Würth Albania Ltd.	Tirana	100
Argentinien		
Wumet Argentina S.A.	Canuelas	100
Würth Argentina S.A.	Buenos Aires	100
Armenien		
Würth LLC	Yerevan	100
Aserbaidshjan		
Würth Azerbaijan LLC	Baku	100
Australien		
Würth Australia Pty Ltd	Dandenong South	100
Belarus		
WürthBel FLLC	Minsk	100
Belgien		
Würth Belux N.V.	Turnhout	100
Bosnien-Herzegowina		
WURTH BH d.o.o.	Sarajevo	100
Brasilien		
Würth do Brasil Peças de Fixação Ltda.	Cotia	100
Bulgarien		
Würth Bulgarien EOOD	Sofia	100
Chile		
Würth Chile Ltda.	Santiago de Chile	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth Master Power Tools Limited	Hongkong	51
Wuerth (China) Co., Ltd	Shanghai	100
Wuerth (Shenyang) Hardware & Tool Co., Ltd.	Shenyang	100
Wuerth (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100
Wuerth (Zhejiang) Trade Co., Ltd	Haiyan	100
Würth Taiwan Co., Ltd.	Miaoli	100
Wuerth (Chongqing) Hardware & Tools Co., Ltd	Chongqing	100
Wuerth (Guangzhou) International Trading Co., Ltd.	Guangzhou	100
Würth Hong Kong Co., Ltd.	Hongkong	100
Costa Rica		
Würth Costa Rica, S.A.	La Uruca, San José	100
Dänemark		
Würth Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Dominikanische Republik		
Würth Dominicana S.A.	Santo Domingo	100
Ecuador		
WURTH ECUADOR S.A.	Quito	100
Estland		
Aktsiaselts Würth	Tallinn	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Finnland		
Würth Oy	Riihimäki	100
Frankreich		
Würth France SAS	Erstein	95
Würth Modyf France S.A.R.L.	Erstein	100
Georgien		
Würth Georgia Ltd.	Tiflis	100
Griechenland		
Würth Hellas S.A.	Kryoneri, Attica	100
Großbritannien		
Würth (Northern Ireland) Ltd.	Belfast	100
Würth U.K. Ltd.	Erith	100
Indien		
Wuerth India Pvt. Ltd.	Mumbai	100
Indonesien		
Wuerth Indonesia P.T.	Tangerang	99
Irland		
Würth (Ireland) Limited	Limerick	100
Island		
Würth á Íslandi ehf.	Reykjavík	100
Israel		
Würth Israel Ltd.	Caesarea	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Italien		
KBlue s.r.l.	Neumarkt	80
Modyf S.r.l.	Tramin	100
Pandora Technology Srl	Neumarkt	100
Würth S.r.l.	Neumarkt	100
Japan		
Würth Japan Co., Ltd.	Yokohama	100
Jordanien		
Würth - Jordan Co. Ltd.	Amman	100
Kambodscha		
Wuerth (Cambodia) Ltd.	Phnom Penh	100
Kanada		
McFadden's Hardwood & Hardware Inc.	Oakville	100
Würth Canada Ltd., Ltée	Guelph	100
Kasachstan		
Wuerth Kazakhstan Ltd.	Almaty	100
Kenia		
Wuerth Kenya Ltd.	Nairobi	100
Kirgisistan		
Würth Foreign Swiss Company Ltd.	Bishkek	100
Kolumbien		
Würth Colombia SA	Bogotá	100
Kosovo		
Würth-Kosova Sh.p.k.	Gračanica	100
Kroatien		
Würth-Hrvatska d.o.o.	Zagreb	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Lettland		
SIA Würth	Riga	100
Libanon		
Würth Lebanon SAL	Beirut	100
Litauen		
UAB Würth Lietuva	Ukmerge	100
Malaysia		
Wuerth (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Malta		
Würth Limited	Zebbug	99
Martinique		
Würth Caraïbes SARL	Ducos	100
Mazedonien		
Würth Makedonija DOOEL	Cucher-Sandevó	100
Mexiko		
Würth México S.A. de C.V.	Morelos	100
Moldawien		
Würth S.R.L.	Chisinau	100
Mongolei		
Wuerth Mongolia LLC	Ulan Bator	100
Montenegro		
Würth d.o.o. Podgorica	Podgorica	100
Namibia		
Würth Namibia (Pty) Ltd	Windhoek	100
Neuseeland		
Würth New Zealand Ltd.	Auckland	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Niederlande		
Würth Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Norwegen		
Würth MODYF AS	Hagan	100
Würth Norge AS	Hagan	100
Österreich		
Würth Handelsgesellschaft m.b.H.	Böheimkirchen	100
Panama		
Würth Centroamérica S.A.	Panama Stadt	100
Peru		
Würth Perú S.A.C.	Lima	100
Philippinen		
Wuerth Philippines, Inc.	Laguna	100
Polen		
Würth Polska Sp. z o.o.	Warschau	100
Portugal		
Würth (Portugal) Técnica de Montagem Lda.	Sintra	100
Würth Modyf Lda.	Sintra	100
Rumänien		
Würth Romania S.R.L	Otopeni	100
Russland		
Wuerth-Eurasia JSC	Jekaterinburg	100
AO "WÜRTH-RUS"	Moskau	100
JSC Würth Northwest	St. Petersburg	100
Saudi Arabien		
Würth Saudi Arabia LLC	Riyadh	75

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Würth Svenska AB	Örebro	100
Schweiz		
Würth AG	Arlenheim	100
Serbien		
Würth d.o.o.	Belgrad	100
Slowakei		
Hommel Hercules France, s.r.o.	Bratislava	100
Würth spol. s r.o.	Bratislava	100
Slowenien		
Würth d.o.o.	Trzin	100
Spanien		
WÜRTH CANARIAS, S.L.	Las Palmas	100
Würth España, S.A.	Palau-solità i Plegamans	100
Würth Modyf S.A.	Palau-solità i Plegamans	100
Sri Lanka		
Würth Lanka (Private) Limited	Pannipitiya	100
Südafrika		
Wuerth South Africa (Pty.) Ltd.	Gauteng	100
Thailand		
Wuerth (Thailand) Company, Limited	Bangkok	100
Tschechische Republik		
Würth, spol. s r.o.	Neprevázka	100
Würth MASTERSERVICE CZ, spol. s r.o.	Pilsen	100
Türkei		
Würth Sanayi Ürünleri Tic. Ltd. Sti.	Mimarsinan	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Ukraine		
Würth Ukraine Ltd.	Kiew	100
Ungarn		
Würth Szereléstechnika KFT	Budaörs	100
Uruguay		
Würth del Uruguay S.A.	Barros Blancos	100
USA		
Dakota Premium Hardwoods LLC	Waco, Texas	100
Würth Action Bolt & Tool Co.	Lake Worth, Florida	100
Würth Baer Supply Co.	Vernon Hills, Illinois	100
Würth Louis and Company	Brea, Kalifornien	100
Würth USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Wood Group Inc.	Charlotte, North Carolina	100
Vereinigte Arabische Emirate		
Würth Gulf FZE	Dubai	100
Würth Gulf (L.L.C.)	Dubai	49
Vietnam		
Würth Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100

WÜRTH-LINIE INDUSTRIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Thomas Warburton Pty. Ltd.	Dandenong South	100
Belgien		
Würth Industry Belgium N.V.	Grâce-Hollogne	100
Würth Industry Belux S.A.	Grâce-Hollogne	100
Brasilien		
Würth SW Industry Pecas de Fixação Ltda.	São Bernardo do Campo	100
China		
Arvid Nilsson Logistics & Trade (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai	100
WASI Tianjin Fastener Co., Ltd.	Tianjin	100
Wuerth Baier & Michels (Shanghai) Automotive Fastener Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Würth Industri Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt	100
Würth Aerospace Solutions GmbH	Bad Mergentheim	100
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100
Frankreich		
Würth Industrie France S.A.S.	Erstein	100
Indien		
Wuerth Industrial Services India Pvt. Ltd.	Pune	100
Italien		
Baier & Michels S.r.l.	Selvazzano Dentro	100
Kanada		
Wurth Industry of Canada Ltd.	Brantford	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Malaysia		
Wuerth Industrial Services Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Mexiko		
Wuerth Baier & Michels México S.A.de C.V.	Querétaro	100
Würth Industry de Mexico S de RL de CV	Reynosa	100
Würth McAllen Maquila Services S de RL de CV	Reynosa	100
Norwegen		
Würth Industri Norge AS	Dokka	100
Rumänien		
S.C. Wurth Industrie S.r.l.	Otopeni	100
Schweden		
Würth Industri Sverige AB	Askim	100
Spanien		
Wuerth Baier & Michels España, S.A.	Sant Quirze del Vallès	100
Würth Industria España, S.A.	Sant Quirze del Vallès	100
Südafrika		
Action Bolt (Pty.) Ltd.	Durban	100
Südkorea		
Wuerth Korea Co., Ltd.	Gyeonggi-Do	100
Türkei		
Würth Baier Michels Otomotiv Ltd. Sti.	Bursa	100
Würth Industrie Service Endüstriyel Hizmetler Pazarlama Limited Sirketi	Silivri	100
Ungarn		
baier & michels Kft.	Alsónémedi	100

WÜRTH-LINIE INDUSTRIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
USA		
Baier & Michels USA Inc.	Greenville, South Carolina	100
Marine Fasteners Inc.	Sanford, Florida	100
Northern Safety Company, Inc.	Frankfort, New York	100
Oliver H. Van Horn Co., LLC	Metairie, Louisiana	100
Weinstock Bros., Inc.	Valley Stream, New York	100
Würth Adams Nut & Bolt Company	Brooklyn Park, Minnesota	100
Würth Des Moines Bolt Inc.	Des Moines, Iowa	100
Würth House of Threads Inc.	Wilmington, Delaware	100
Würth RevCar Fasteners, Inc.	Roanoke, Virginia	100
Würth Snider Bolt and Screw, Inc.	Louisville, Kentucky	100
Würth Timberline Fasteners Inc.	Commerce City, Colorado	100
Würth/Service Supply Inc.	Greenwood, Indiana	100

ELEKTROGROSSHANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
Deko-Light Elektronik-Vertriebs GmbH	Karlsbad	100
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach	100
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach	100
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn	100
Walter Kluxen GmbH	Hamburg	100
Estland		
W.EG Eesti OÜ	Tallinn	100
Italien		
Blumel Srl	Meran	100
MEF – S.R.L.	Florenz	79
M.E.B. S.R.L.	Schio	79
Lettland		
SIA Baltjas Elektro Sabiedriba	Riga	100
Litauen		
Gaudre UAB	Vilnius	100
UAB ELEKTROBALT	Vilnius	100
Polen		
ENEXON Polska Sp. z o.o.	Posen	100
Fega Poland Sp. z o.o.	Breslau	100
W.EG Polska Sp. z. o.o.	Breslau	100
Slowakei		
HAGARD: HAL, spol. s r.o.	Nitra	100
Spanien		
Grupo Electro Stocks, S.L.U.	Sant Cugat del Vallés	100
Tschechische Republik		
Elfetex spol. s r.o.	Pilsen	100

HANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
CONMETALL N.V.	Sint-Katelijne-Waver	100
Duvmex Belgium Bvba	Edegem	100
China		
DIY Products Asia Ltd.	Hongkong	100
Meister Tools Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Conmetall Meister GmbH	Celle	100
Conpac GmbH & Co. KG	Celle	100
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein	100
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr	100
KERONA GmbH	Öhringen	100
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing	100
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg	100
Frankreich		
Meister France S.A.S.	Straßburg	100
SWG France SARL	Forbach	100
Italien		
Masidef S.r.l.	Caronno Pertusella	100
Unifix SWG S.r.l.	Terlan	100
Niederlande		
Van Roij Fasteners Europe B.V.	Deurne	100
Polen		
Eurofast Poland sp. z o.o.	Stawiguda	100
REISSER - POL Sp. z o.o.	Posen	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Rumänien		
REISSER TEHNIC S.R.L. Filiala Romania	Cluj Napoca	100
Schweiz		
Reinhold Handels AG	Chur	100
Spanien		
Reisser Tornillería SLU	Barcelona	100
RUC Holding Conmetall S.A.	Barcelona	100
SWG SCREWS Iberia S.L.U.	Barcelona	100
Tschechische Republik		
CONMETALL spol. s r.o.	Opava	100
Ungarn		
REISSER Csavar Kft	Szár	100
Van Roij Fasteners Hungaria Kft.	Dunaharaszti	100

PRODUKTION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Grass Australia/New Zealand Pty Ltd.	Coburg	100
China		
Arnold Fasteners (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Grass (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Dokka Fasteners A/S	Brande	100
Deutschland		
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg	100
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg	100
BB-Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga	100
Chemofast Anchoring GmbH	Willich-Münchheide	100
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Ellhofen	100
Emil Nickisch GmbH	Burscheid	51
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt	100
Grass GmbH	Reinheim	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co KG	Weilerbach	100
REISSER Schraubentechnik GmbH (1)	Ingelfingen	100
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH (1)	Waldenburg	100
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten	100
Frankreich		
Arnold Technique France SAS	Salaise-sur-Sanne	100
Großbritannien		
Grass Movement Systems Ltd	West Bromwich	100
Tooling International Ltd.	Solihull	100
Italien		
Grass Italia SRL	Pordenone	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Kanada		
Grass Canada Inc.	Toronto	100
Norwegen		
Dokka Fasteners AS	Dokka	100
Österreich		
Grass GmbH	Höchst	100
Schmid Schrauben Hainfeld GmbH	Hainfeld	100
Polen		
Dringenberg Polska Sp. z o.o.	Zagan	100
Schweden		
Grass Nordiska AB	Jönköping	100
Schweiz		
KMT Kunststoff- und Metallteile AG	Hinwil	100
Spanien		
Grass Iberia, S.A.	Iurreta	100
Südafrika		
Grass ZA (Pty.) Ltd.	Montague Gardens	100
Tschechische Republik		
GRASS CZECH s.r.o.	Cesky Krumlov	100
Türkei		
Grass TR Mobilya Aksesuarlari Ticaret Limited Sirketi	Istanbul	100
Ungarn		
Felo Szerszámgyár Kft.	Eger	100
USA		
Arnold Fastening Systems, Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Chemofast USA, Inc.	Wilmington, Delaware	100
Grass America, Inc.	Kernersville, North Carolina	100
MKT Fastening L.L.C.	Lonoke, Arkansas	100

Zu (1): Gesellschaften sind auch im Geschäftsbereich Handel tätig.

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Würth Electronics Australia Pty. Ltd.	Footscray	100
Belgien		
Würth Elektronik België	Turnhout	100
Bulgarien		
Würth Elektronik iBE BG EOOD	Belozem	100
China		
Midcom-Hong Kong Limited	Hongkong	100
Wuerth Electronic Tianjin Co., Ltd.	Tianjin	100
Würth Electronics Co., Ltd.	Taipeh	100
Würth Electronics (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	100
Würth Electronics (HK) Limited	Hongkong	100
Würth Electronics (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Würth Electronics (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen	100
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG Taiwan Branch	Taipeh	100
Deutschland		
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar	100
Würth Elektronik GmbH & Co. KG	Niedernhall	94
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg	100
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau	100
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall	100
Finnland		
Würth Elektronik Oy	Nurmijärvi	100
Frankreich		
Würth Elektronik France SAS	Jonage	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Großbritannien		
IQD Frequency Products Limited	Crewkerne	100
Würth Electronics UK Ltd.	Manchester	100
Indien		
Wuerth Elektronik CBT India Private Limited	Bangalore	100
Wuerth Elektronik India Pvt Ltd	Bangalore	100
Würth Electronics Services India Private Limited	Bangalore	100
Israel		
Würth Elektronik Israel LTD	Caesarea	100
Italien		
Wuerth Elektronik Italia s.r.l.	Vimercate	100
Wuerth Elektronik Stelvio Kontek S.p.A.	Oggiono	100
Japan		
Würth Electronics Japan Co., Ltd.	Yokohama	100
Malaysia		
Würth Electronics Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Mauritius		
Würth Electronics Midcom International Holdings (Mauritius) LTD	Ebene	100
Mexiko		
Würth Elektronik Mexico S.A. de C.V.	Irapuato	100
Niederlande		
Würth Elektronik Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Österreich		
Würth Elektronik Österreich GmbH	Schwechat	100
Polen		
Würth Elektronik Polska sp. z o.o.	Breslau	100

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Rumänien		
sc STM Elettromeccanica S.r.l.	Blaj	100
Russland		
Würth Elektronik RUS OOO	Moskau	100
Schweden		
Würth Elektronik Sweden AB	Enköping	100
Schweiz		
Würth Elektronik (Schweiz) AG	Volketswil	100
Singapur		
Würth Electronics Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100
Slowenien		
Würth Elektronik eiSos, izdelava in prodaja elektronskih ter elektromehanskih komponent d.o.o.	Trbovlje	100
Spanien		
Würth Elektronik España, S.L.	Barcelona	100
Tschechische Republik		
Würth Elektronik eiSos Czech s.r.o.	Brünn	100
Würth Elektronik IBE CZ s.r.o.	Budweis	100
Türkei		
Würth Elektronik İthalat İhracat ve Ticaret Ltd. Sti.	Ümraniye	100
Ungarn		
Würth Elektronik Hungary Kft.	Budapest	100
SIME Elektronikai Gyártó és Forgalmazó Kft.	Tab	75
USA		
IQD Frequency Products Inc	Palm Springs, Kalifornien	100
Würth Electronics ICS, Inc.	Dayton, Ohio	100
Würth Electronics Midcom Inc.	Watertown, South Dakota	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
Reca Belux S.A./N.V.	Schaerbeek	100
Bosnien-Herzegowina		
RECA d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	100
Bulgarien		
Reca Bulgaria EOOD	Sofia	100
China		
reca (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Normfest GmbH	Velbert	100
RECA NORM GmbH	Kupferzell	100
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg	100
Frankreich		
Reca France SAS	Reichstett	75
Großbritannien		
reca-uk ltd	West Bromwich	100
Italien		
FIME S.r.l.	Belfiore	100
Reca Italia S.r.l.	Gazzolo d'Arcole	100
SCAR S.r.l.	Bussolengo	100
Kroatien		
reca d.o.o.	Varazdin	100
Niederlande		
STEENKIST RECA Nederland B.V.	Eindhoven	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Österreich		
Kellner & Kunz AG	Wels	100
Polen		
Normfest Polska Sp. z o.o.	Posen	100
reca Polska Sp. z o.o.	Wegrzce	100
Rumänien		
Reca Bucuresti S.R.L.	Bukarest	100
Schweiz		
Airproduct AG	Oberwil-Lieli	100
Reca AG	Samstagern	100
Serbien		
reca d.o.o. Beograd	Belgrad	100
Slowakei		
reca Slovensko s.r.o.	Bratislava	100
Slowenien		
Reca D.O.O.	Pesnica pri Mariboru	100
Spanien		
reca Hispania S.A.U.	Paterna	100
Walter Martínez S. A.	Zaragoza	100
Tschechische Republik		
Normfest, s.r.o.	Prag	90
reca spol. s r. o.	Brünn	100
Ungarn		
Reca KFT	Budapest	100

WERKZEUGE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Bulgarien		
Hahn i Kolb Instrumenti EOOD	Sofia	100
China		
HAHN + KOLB (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100
Deutschland		
HAHN + KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg	100
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim	100
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen	100
SVH Handels-GmbH	Dortmund	100
Indien		
HAHN+KOLB Tools Pvt. Ltd.	Pune	100
Mexiko		
HAHN+KOLB Mexico, S. de R.L. de CV.	Puebla	100
Österreich		
Hommel & Seitz GmbH	Wien	100
Metzler GmbH & Co. KG	Röthis	100
Polen		
HAHN + KOLB POLSKA Sp. z o.o.	Posen	100
HHW Hommel Hercules PL Sp. z o.o.	Kattowitz	100
Rumänien		
HAHN + KOLB ROMANIA SRL	Otopeni	100
Russland		
OOO "Hahn + Kolb"	Moskau	100
Serbien		
HAHN + KOLB DOO	Belgrad	100

WERKZEUGE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Tschechische Republik		
HHW-Hommel Hercules Werkzeughandel CZ/SK s.r.o.	Prag	100
Türkei		
HAHN KOLB Endüstri Ürünleri Tic. Ltd. Sti	Istanbul	100
Ungarn		
HAHN + KOLB Hungaria Kft.	Budapest	100

CHEMIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
LIQUI MOLY AUSTRALIA PTY LIMITED	Sydney	100
Belgien		
Tunap Benelux nv	Lokeren	100
Brasilien		
AP Winner Indústria e Comércio de Produtos Químicos Ltda.	Ponta Grossa	100
TUNAP do Brasil Comércio de Produtos Químicos Ltda.	São Paulo	67
China		
AP Winner (Changzhou) Chemical Technology Co., Ltd.	Changzhou	100
Tunap (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	67
Dänemark		
TUNAP Danmark ApS	Rødskro	67
Deutschland		
Dinol GmbH	Lügde	100
Kisling (Deutschland) GmbH	Künzelsau	100
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm	100
Meguin GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis	100
Momper Auto-Chemie GmbH	Vöhringen	100
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolftratshausen	51
TUNAP Sports GmbH	München	100
Frankreich		
LM FRANCE SAS	Sarreguemines	100
Tunap France SAS	Dachstein	67
Großbritannien		
Tunap (UK) Limited	Tonbridge	67
Italien		
LIQUI MOLY ITALIA Srl	Mailand	100
Tunap Italia S.r.l.	Terlan	67
Your Own Brand S.R.L	Mailand	100

CHEMIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Niederlande		
Diffutherm B.V.	Hapert	100
Norwegen		
Tunap Norge AS	Hagan	67
Österreich		
TUNAP Cosmetics GmbH	Kematen in Tirol	51
TUNAP Cosmetics Liegenschaften GmbH	Kematen in Tirol	51
TUNAP chemisch-technische Produkte Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Wien	67
Polen		
TUNAP Polska Sp. z o.o.	Zielonka	67
Portugal		
LIQUI-MOLY IBÉRIA, UNIPessoal, LDA	Sintra	100
Russland		
TUNAP Russia OOO	Moskau	67
Schweden		
Tunap Sverige AB	Jönköping	67
Schweiz		
Kisling AG	Wetzikon	100
TUNAP AG	Märstetten	51
Spanien		
Tunap Productos Quimicos S.A.	Barcelona	67
Südafrika		
LIQUI MOLY SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Randburg	100
Türkei		
Tunap Kimyasal Ürünler Pazarlama Ltd. Sti.	Istanbul	67
USA		
Dinol U.S. Inc.	Wilmington, Delaware	100
Liqui Moly USA, Inc.	Hauppauge, New York	100

SCHRAUBEN UND NORMTEILE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
James Glen Pty Ltd	Lidcombe	100
Belgien		
HSR Belgium S.A./N.V.	Antwerpen	100
Bulgarien		
Wasi Bulgarien EOOD	Sofia	100
Deutschland		
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn	100
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn	100
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten	100
WASI GmbH	Wuppertal	100
Estland		
Ferrometal Baltic OÜ	Tallinn	100
Finnland		
Ferrometal Oy	Nurmijärvi	100
Frankreich		
INTER-INOX Sarl	Mezzieu	100
Griechenland		
Inox Mare Hellas SA	Kalochori	100
Italien		
HSR Italia S.r.l.	Verona	100
Inox Mare S.r.l.	Rimini	100
Inox Tirrenica S.r.l.	Fiumicino	100
Spinelli s.r.l.	Terlan	100
Kroatien		
WASI d.o.o.	Zagreb	100

SCHRAUBEN UND NORMTEILE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Serbien		
WASI d.o.o.	Belgrad	100
Türkei		
Inox Ege Metal Ürünleri Dis Ticaret Limited Sirketi	Beylikdüzü	100

FINANZDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Dänemark		
Würth Leasing Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Internationales Bankhaus Bodensee AG	Friedrichshafen	94
Waldenburger Versicherung AG	Künzelsau	100
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen	100
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen	100
Würth Truck Lease GmbH	Dreieich	100
Würth Versicherungsdienst GmbH	Künzelsau	100
Italien		
Würth Leasing Italia S.r.l.	Neumarkt	100
Luxemburg		
Würth Reinsurance Company, S.A.	Luxemburg	100
Niederlande		
Würth Finance International B.V.	's-Hertogenbosch	100
Österreich		
Würth Leasing GmbH	Wien	100
Schweiz		
Würth Financial Services AG	Rorschach	100
Würth Invest AG	Chur	100
Würth Leasing AG	Dietikon	100
USA		
RC Insurance Corp., Inc.	Ramsey, New Jersey	100

IT-SERVICE- UND HOLDINGGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth (China) Holding Co., Ltd.	Shanghai	100
Wuerth Information Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau	100
UNI ELEKTRO Handels- und Beteiligungs-GmbH	Eschborn	100
WABCOWÜRTH Workshop Services GmbH	Künzelsau	50
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau	100
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim	100
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100
Großbritannien		
IQD Group Limited	Crewkerne	100
IQD Holdings Limited	Crewkerne	100
Wurth Holding UK Ltd	Kent	100
Indien		
Wurth Information Technology India Private Limited	Pune	100
Italien		
W.EG Italia S.r.l.	Tramin	100
Wuerth Phoenix Srl	Bozen	100
Österreich		
Würth Leasing International Holding GmbH	Böheimkirchen	100
RuC Holding GmbH	Böheimkirchen	100
Schweden		
Autocom Diagnostic Partner AB	Trollhättan	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweiz		
Würth Elektronik International AG	Chur	100
Würth International AG	Chur	100
Würth ITensis AG	Chur	100
Würth Management AG	Rorschach	100
USA		
Wurth Electronics Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Wurth Group of North America Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Wurth Industry North America LLC	Ramsey, New Jersey	100
Wurth IT USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Wood-Division Holding LLC	Ramsey, New Jersey	100

DIVERSIFIKATION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China			Spanien		
Wuerth International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100	FINCA INTERMINABLE, S.L.	Maspalomas	100
Deutschland			USA		
EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG	Künzelsau	50	marbet Viajes Espana S. A.	Barcelona	100
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall	100	Würth International Trading America, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Schwäbisch Hall	100	Würth Logistics USA Inc.	Greenwood, Indiana	100
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg	100			
Reinhold Würth Musikstiftung gemeinnützige GmbH	Künzelsau	100			
WLC Personal GmbH	Adelsheim	100			
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau	100			
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau	100			
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart	100			
Würth Aviation GmbH	Künzelsau	100			
Würth Cloud Services GmbH	Bad Mergentheim	100			
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen	100			
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau	100			
Malaysia					
Würth Logistics Asia-pacific Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100			
Singapur					
Würth International Trading (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	100			
Schweiz					
Lagerhaus Landquart AG	Landquart	100			
Würth Logistics AG	Rorschach	100			
Slowakei					
Würth International Trading s. r. o.	Bratislava	100			

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
EDL Fasteners Pty. Ltd.	Eastern Creek	100
Belgien		
MinDCet NV	Leuven	46
Würth België N.V.	Turnhout	100
Bulgarien		
Meister Bulgaria	Sofia	100
China		
GQ Electronics Co. Ltd	Hongkong	36
Deutschland		
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal	100
CAMPTON Diagnostics GmbH	Itzehoe	30
E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau	100
EKOR Tech GmbH	Potsdam	41
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
ESB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Eschborn	100
EuroSun GmbH	Freiburg im Breisgau	45
FANDUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Willich KG	Pullach im Isartal	94
Grundstücksgesellschaft Berlin Chemnitz Erfurt GbR	Künzelsau	49
Grundstücksgesellschaft Cottbus Magdeburg GbR	Künzelsau	49
hfcon GmbH & Co. KG	Künzelsau	50
KOSY Gesellschaft zur Förderung des holzverarbeitenden Handwerks mbH	Künzelsau	100
Meguín Verwaltungs-GmbH	Saarlouis	100
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
"METAFRANC" Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Weilerbach	100
nordberliner Elektro-Großhandels-Gesellschaft mbH	Eschborn	100
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal	100
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda	100
SCREXS GmbH	Waldenburg	100
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau	100
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms	100
TUNAP Deutschland Vertriebs - GmbH	Wolfratshausen	51
TUNAP Industrie Chemie GmbH	Wolfratshausen	100
WPS Beteiligungen GmbH	Künzelsau	100
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau	100
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau	100
Würth Montagetechnik GmbH	Dresden	100
Großbritannien		
Anchorfast Limited	Wednesbury	100
Winzer Würth Industrial Ltd.	Erith	100
Indien		
HAHN+KOLB TOOLS Chennai Pvt Ltd	Chennai	100
Indonesien		
PT. TUNAP INDONESIA	Jakarta	67
Iran		
Würth Teheran Ltd.	Teheran	100

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Luxemburg		
ZEBRA S.A. (2)	Luxemburg	0
Marokko		
Würth Maroc SARL	Casablanca	100
Mexiko		
Würth Service Supply de Mexico	Mexicali	100
Österreich		
Metzler GmbH	Röthis	100
Pakistan		
Würth Pakistan (Private) Limited	Karatschi	100
Singapur		
TUNAP Asia-Pacific Pte. Ltd.	Singapur	67
Spanien		
ISA EOLICAS S.L.	Madrid	100
Südkorea		
SST Co. Ltd.	Anyang	15
USA		
Dokka Fasteners Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Lubro Moly of America, Inc.	Los Angeles, Kalifornien	100
R. W. Ramsey Realty Corporation	Ramsey, New Jersey	100
Session Solar USA, Inc.	Ramsey, New Jersey	100

Zu (2): Einbezug aufgrund des Anrechts auf variable Renditen des Unternehmens sowie der Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten, welche die Renditen des Unternehmens wesentlich beeinflussen, zu lenken.

M. Führungsgremien

Beirat

Der Beirat ist das oberste Überwachungs- und Kontrollorgan der Würth-Gruppe. Er berät in Fragen der Strategie, genehmigt die Unternehmensplanung und die Verwendung der Finanzmittel. Er bestellt die Mitglieder der Konzernführung, der Geschäftsbereichsleitung sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der umsatzstärksten Gesellschaften.

Bettina Würth

Vorsitzende des Beirats der Würth-Gruppe

Dr. Frank Heinrich

stellvertretender Vorsitzender
des Beirats der Würth-Gruppe
Vorsitzender des Vorstands
Schott AG, Mainz

Peter Edelmann

geschäftsführender Gesellschafter
Edelmann & Company, Ulm

Dr. Ralph Heck

Director emeritus
McKinsey & Company, Düsseldorf
Vorstandsvorsitzender
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Wolfgang Kirsch

ehemaliger Vorstandsvorsitzender
DZ BANK AG, Frankfurt am Main

Jürg Michel †

ehemaliges Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Ina Schlie

ehemalige Leiterin der Konzernsteuerabteilung
SAP SE, Walldorf

Hans-Otto Schrader

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Otto AG für Beteiligungen, Hamburg

Dr. Martin H. Sorg

Wirtschaftsprüfer und Partner
Binz & Partner Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer mbB, Stuttgart

Sebastian Würth

internationaler Divisionsleiter,
Würth-Gruppe

Ehrenvorsitzender des Beirats

Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth

Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats
der Würth-Gruppe

Ehrenmitglieder des Beirats

Rolf Bauer

ehemaliges Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Dr. Bernd Thiemann

ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt am Main

Konzernführung

Die Konzernführung ist das oberste Entscheidungsgremium der Würth-Gruppe. Sie besteht aus vier Mitgliedern und ist vergleichbar mit dem Vorstand einer Konzernholding. Zu den wichtigsten Aufgaben der Konzernführung gehören die strategische Unternehmensplanung, die Auswahl von Führungskräften sowie die Steuerung der strategischen Geschäftseinheiten und Funktionalbereiche.

Robert Friedmann

Sprecher der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Bernd Herrmann

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Dr. Steffen Greubel

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe
(bis 15.02.2021)

Joachim Kaltmaier

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Geschäftsbereichsleitung

Die Mitglieder bilden die operative Konzerngeschäftsleitung der Würth-Gruppe. Sie führen jeweils eine strategische Geschäftseinheit oder verantworten einen Funktionalbereich.

Dr. Jan Allmann

Würth-Linie Skandinavien und Belux

Rainer Bürkert

Würth-Linie Industrie (ohne Amerika)

João Cravina

Würth-Linie Handwerk
Südamerika

Norbert Heckmann

Würth-Linie Deutschland,
Sprecher der Geschäftsleitung
der Adolf Würth GmbH & Co. KG

Dan Hill

Würth-Linie Industrie Amerika

Thomas Klenk

Einkauf und Produkt,
Dübelproduktion

Jürgen Klohe/ Jörg Murawski

Würth Elektronik Gruppe,
Chemie-Gruppe
(ohne Liqui Moly Gruppe)

Thomas Schrott

Würth Elektronik eiSos Gruppe

Andreas Kräutle

Werkzeuggesellschaften

Ralf Lagerbauer

Würth-Linie Asien

Thomas O'Neill

Würth-Linie Holz Nordamerika

Pentti Rantanen

Würth-Gruppe Finnland und
Würth-Linie Baltikum

Ignacio Roger

Würth-Linie Südeuropa

Uwe Schaffitzel/ Ulrich Liedtke

Elektrogroßhandel

Dr. Reiner Specht

Würth-Linie Russland, Österreich
und Zentralasien, Geschäftseinheit
Handel, stellvertretendes Mitglied der
Konzernführung der Würth-Gruppe

Ulrich Steiner

Handel mit DIN- und Normteilen
aus Edelstahl

Thomas Wahl

Logistik

C. Sylvia Weber

Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe,
Leitung Museum / Kunsthalle Würth,
Kuratorin Sammlung Würth

Mario Weiss

Würth-Linie Frankreich, Großbritannien,
Irland und Mittlerer Osten,
Würth-Linie Auto Nordamerika

Ernst Wiesinger

RECA Group

Alois Wimmer

Produktion von Schrauben,
Dübeln und Beschlägen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Würth-Gruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Würth-Gruppe, Künzelsau (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Würth-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: die in den Abschnitten „Überblick Würth-Gruppe“, „Würth?like!“, „Engagement“, „Bulletin“ und „Führungsgremien“ gemachten Angaben sowie die Konzern-Wertschöpfungsrechnung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-

lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

- sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
 - ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
 - ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 23. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barth
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer